

Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 1301 Ministerium	8	131
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	19	-
Kapitel 1303 Verkehr (einschließlich produktorientierte Informationen).....	29	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr (einschließlich produktorientierte Informationen).....	68	136
Kapitel 1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung	98	-
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität (einschließlich produktorientierte Informationen)	105	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	120	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	124	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	128	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	140

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur gehören schwerpunktmäßig insb.

der Straßenverkehr

der Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Flächenmanagement

das Thema Infrastruktur und Landesplanung und

das Thema Nachhaltige Mobilität

Beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur eingerichtet:

Die Beauftragte der Landesregierung für Lärmschutz

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Bei der Abteilung 5 „Nachhaltige Mobilität“ wurde die Geschäftsstelle für die Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung eingerichtet. Weitere wesentliche organisatorische Änderungen sind nicht eingetreten.

C. Abschluss des Einzelplans

	2015	2016
	in Tsd. Euro	
Verwaltungseinnahmen	1.022,3	1.023,3
Übrige Einnahmen	1.035.109,2	1.045.726,2
Gesamteinnahmen	1.036.131,5	1.046.749,5
Personalausgaben	33.634,2	37.043,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	41.237,2	38.969,0
Schuldendienst	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.235.855,7	1.235.715,4
Ausgaben für Investitionen	594.609,1	586.258,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-6.073,8	-9.253,8
Gesamtausgaben	1.899.262,4	1.888.731,9
Zuschuss	863.130,9	841.982,4

Vorwort

D. Personalsoll

I.		2014	2015	2016
	Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	238,5 - 19 kw -	239,5 - 18 kw -	239,5 - 18 kw -
	Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	90	73	73
	Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	38 - 9 kw -	49 - 17kw -	49 - 17 kw -
	zusammen	366,5 - 28 kw -	361,5 - 35 kw -	361,5 - 35 kw -

II.	Auszubildende Tit. 428 01	2014	2015	2016
	Kapitel			
	1301	0	0	0
	1304	0	0	0
	zusammen	0	0	0

III.	Auszubildende Sonstige Titel	2014	2015	2016	Praktikantinnen und Praktikanten		
	Kapitel/Titel				2014	2015	2016
	1301. 427 51	10	10	10
	1304. 428 01B	143	157	157	25	25	25
	zusammen	143	157	157	35	35	35

IV.	Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)	2014	2015	2016
	Kapitel/Titel			
	1304. 428 08	116	13	13
	zusammen	116	13	13

V.	Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)				Beschäftigte		
	Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen						
		Beamtinnen und Beamte					
	Kapitel/Titel	2014	2015	2016	2014	2015	2016
	Fehlanzeige						

	zusammen

Vorwort

**VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ
(Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)**

Kapitel/Titel	2014	2015	2016
<i>Fehlanzeige</i>			
.....
.....
zusammen

E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

2015:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	16.752,6	2.065,5	411,7	- 6.073,8	13.156,0
Verkehr	0,0	1.060.192,4	368.100,5	0,0	1.428.292,9
Straßenverkehr	16.162,8	202.434,1	208.096,9	0,0	426.693,8
Baurecht, Städtebau, Landesplanung	0,0	3.720,0	0,0	0,0	3.720,0
Nachhaltige Mobilität	718,8	8.680,9	18.000,0	0,0	27.399,7

2016:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	17.130,4	2.531,5	461,7	-9.253,8	10.869,8
Verkehr	0,0	1.064.450,8	370.699,5	0,0	1.435.150,3
Straßenverkehr	19.203,7	196.501,2	197.096,9	0,0	412.801,8
Baurecht, Städtebau, Landesplanung	0,0	3.720,0	0,0	0,0	3.720,0
Nachhaltige Mobilität	709,1	7.480,9	18.000,0	0,0	26.190,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Produktinformationen

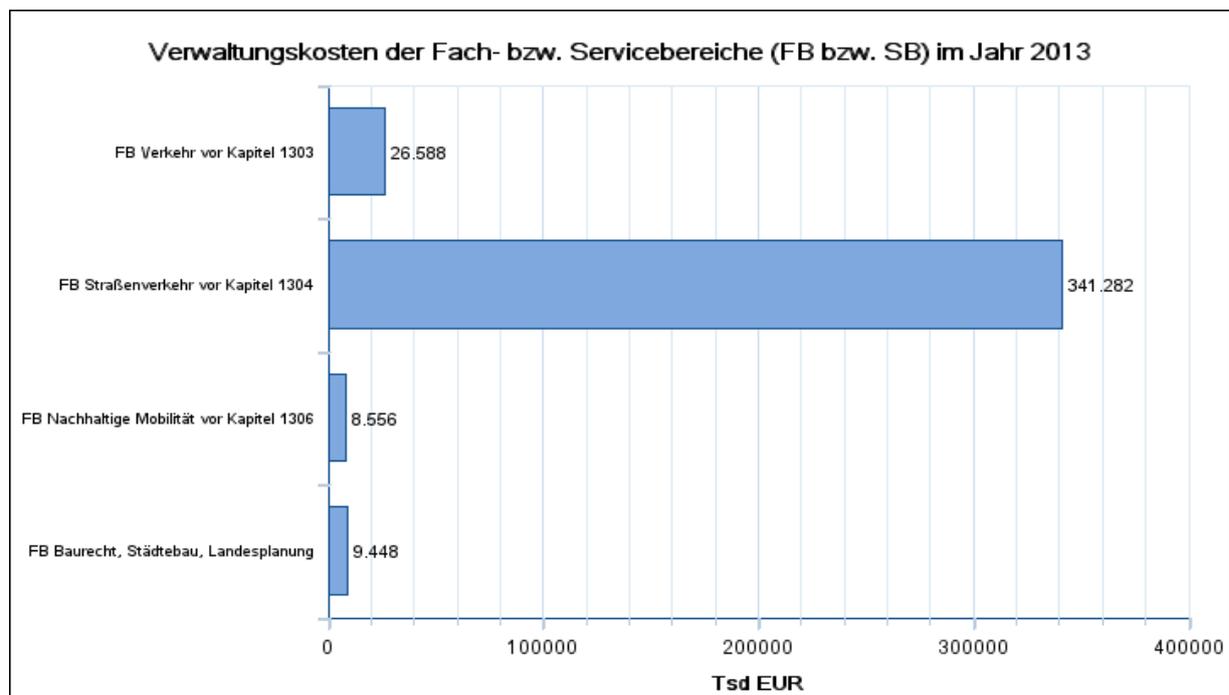
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2013 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI 2015/16 unter Ziff. 10. und 11. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 1,7 0,3	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,8	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.
Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2015/16 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 14.400.026,78 Euro im Jahr 2015 und 14.414.726,78 Euro im Jahr 2016. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	287,0 282,6 280,5	a) b) c)	297,5	302,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2014	2015	2016	
B 11	1	1	1	Minister
85 v.H. des Grund- gehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretärin
zus.	2	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	10,0	10,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.539,3 8.262,1 7.717,8	a) b) c)	9.625,9	9.628,9
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 422 78	46,9	46,9
Erhöhung des Mittelansatzes durch Deckung bei Kap. 1303 Tit. 111 01	64,8	65,8
Zus.	111,7	112,7

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	410,9 205,8 137,5	a) b) c)	411,0	411,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	608,4 173,9 0,0		a) b) c)	608,4	608,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare.					
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 1301 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.					
		Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.					
422 05	N 011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	30,0 16,5 20,9		a) b) c)	16,5	16,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)	15,5	15,5			
		2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	1,0	1,0			
		zus.	16,5	16,5			

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.680,6	a)	4.282,3	4.294,0
				3.268,8	b)		
				2.541,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	189,0	189,0
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	325,0	325,0
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1301 Tit. 429 02	93,4	94,8
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 547 75	128,8	130,6
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 429 80	681,2	690,9
Zus.	903,4	916,3

Das Startbudget wurde bereits um 81,3 Tsd. Euro in 2015 und 82,5 Tsd. Euro in 2016 gekürzt. Die Kürzung erfolgte für die Streichung von 2 Stellen im Haushaltsjahr 2014.

428 02	N 011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Die Titel 428 05 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0	a)	2,6	2,6
			2,6	b)		
			0,0	c)		
		Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 06	W 011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
429 02	011	Personalaufwand	170,2	a)	70,9	70,9
			70,9	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl..

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01	93,4	94,8

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,5	a)		37,7	37,7
			37,7	b)			
			28,4	c)			
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Zwischensumme Personalausgaben 14.791,9 a) 15.352,8 15.372,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	383,3	a)		250,0	250,0
			144,3	b)			
			169,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	110,0	110,0
2. Porto	20,0	20,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0	90,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0	10,0
5. Sonstiges	20,0	20,0
zus.	250,0	250,0

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	45,0	a)		30,0	30,0
			10,2	b)			
			9,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	28,0	28,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung	2,0	2,0
zus.	30,0	30,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen

	2015	2016
PKW	5,0	5,0
Davon geleast	5,0	5,0

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	100,0 69,4 68,6		a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		1. Reinigung		25,0			25,0
		8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände		15,0			15,0
		10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)		40,0			40,0
		zus.		80,0			80,0
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0 13,2 12,3		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge. Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	100,0 0,0 8,3		a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0 41,0 8,6		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.							
527 01	011	Dienstreisen	197,7 142,1 139,5		a) b) c)	190,0	190,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		1. Reisekostenvergütungen		180,0			180,0
		2. Wegstreckenentschädigung für privateigene KFZ		10,0			10,0
		zus.		190,0			190,0
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 17,4 11,0		a) b) c)	18,0	18,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 3,0 3,6		a) b) c)	5,0	5,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,5 39,3 42,1		a) b) c)	50,5	50,5
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltschriften, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.					
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	15,0 36,1 28,7		a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel. Übertragen von Kap. 1301 Tit. 811 01 10,0 Tsd. EUR.					
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ zu erproben. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.					

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	150,0 37,8 14,5		a) b) c)	40,0	200,0
Erläuterung:							
Der HH-Ansatz beinhaltet die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Umzugs 2016 ins Dorotheenquartier.							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	70,0 11,8 89,2		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.							
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,2 29,7 19,9		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstler-sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.							
Übertragen von Kap.1302 Tit. 545 05 15,0 Tsd. EUR.							
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.249,7		a)	928,5	1.088,5
Ausgaben für Investitionen							
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung:							
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 531 04 10,0 Tsd. EUR.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	432,0 393,0 229,3		a) b) c)	354,0	354,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1. Büroausstattungen				160,0	160,0		
2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen				154,0	154,0		
3. Sonstige Beschaffungen				40,0	40,0		
zus.				354,0	354,0		
2015 Planungsmittel für nutzerbezogene Einbauten und nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen für das neue Dienstgebäude Dorotheenquartier.							
2016 nutzerbezogene Einbauten und nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen für das neue Dienstgebäude Dorotheenquartier.							
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01B 46,0 Tsd. EUR.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			442,0		a)	354,0	354,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.							
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0 7,0 30,7		a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Der HH-Ansatz beinhaltet die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Umzugs 2016 ins Dorotheenquartier.							
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	120,0 40,1 21,6		a) b) c)	60,0	60,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	50,0 0,0 20,2		a) b) c)	30,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IUK-Technik.							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	160,0 98,6 88,6		a) b) c)	125,0	130,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für IUK-Systeme.							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	20,0 0,0 2,4		a) b) c)	15,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für IUK-Aus- und Fortbildungen einschließlich Reisekosten.							
531 69	011	Kosten für Dokumentation	30,0 0,0 20,0		a) b) c)	20,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	367,1 315,0 258,6		a) b) c)	330,1	580,1
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	70,0 10,1 2,9		a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind insbesondere Neubeschaffungen für IUK-Systeme des Ministeriums.							
Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Weiterentwicklung des Automatisierten Raumordnungskatasters einschließlich Planatlas Baden-Württemberg sowie die anteiligen Kosten der Generalvereinbarung Geobasisdaten mit dem Landesvermessungsamt.							
				2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
		1. Software		30,0		30,0	
		2. Entwicklungskosten		30,0		30,0	
		3. Generalvereinbarung Geobasis		10,0		10,0	
		zus.		70,0		70,0	
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 16,5 26,2		a) b) c)	50,0	100,0
Erläuterung:							
Der HH-Ansatz beinhaltet die Kosten für Vorbereitung und Durchführung des Umzugs 2016 ins Dorotheenquartier.							
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			977,1		a)	750,1	1.120,1
Gesamtausgaben			17.460,7		a)	17.385,4	17.934,6
Abschluss Kapitel 1301							
Gesamteinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Personalausgaben			14.791,9		a)	15.352,8	15.372,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.166,8		a)	1.628,6	2.108,6
Ausgaben für Investitionen			502,0		a)	404,0	454,0
Gesamtausgaben			17.460,7		a)	17.385,4	17.934,6
Kapitel 1301 Zuschuss			17.460,7		a)	17.385,4	17.934,6

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Vgl. Haushaltsvermerk zu Titel 427 53							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0 50,6 7,2	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,3 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	500,0 515,4 157,2		a) b) c)	1.150,3	1.579,7
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand: 31.12.2013: 12							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2015 und 2016 ungewiss ist.							
441 01	011	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	100,0 -54,4 -52,5		a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Tsd. EUR	Betrag für 2016	Tsd. EUR
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	25,0 0,3 4,3		a) b) c)	25,0		25,0	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.							
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.							
443 03	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0		2,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. S. 431).							
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	100,0 23,4 6,8		a) b) c)	96,1		148,9	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.							
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.							
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	10,0 0,0 0,8		a) b) c)	10,3		17,8	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.							
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.							
459 01	018	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0 0,0 0,0		a) b) c)	19,0		19,0	
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.							
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-47,3 0,0 0,0		a) b) c)	-86,7	-212,9
<p>Erläuterung: Globale Minderausgaben für die gem. § 2 StHG im Einzelplan 13 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>							
462 06	018	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			743,7		a)	1.351,0	1.714,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	80,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 537 09 10,0 Tsd. EUR. Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.</p>							
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	59,0 27,7 14,1		a) b) c)	59,0	59,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl.. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	39,2 15,4 12,9		a) b) c)	39,2	39,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	16,2 13,5 11,9		a) b) c)	16,2	16,2
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische – und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).							
537 09	314	Gesundheitsmanagement	30,0 10,0 2,8		a) b) c)	50,0	50,0
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.							
Übertragen von Kap. 1302 Tit. 526 02 10,0 Tsd. EUR.							
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	15,0 23,0 2,2		a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 546 49.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			241,4		a)	216,4	216,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
632 02	011	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Verkehrs- und Bauministerkonferenz	11,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 01	011	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach Par. 52 Abs. 2 Landkreisordnung	180,0 0,0 3,3		a) b) c)	50,0	50,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Epl.13.					
		Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als unter Verwaltungsbehörden.					
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0		a) b) c)	2,5	2,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			193,5		a)	52,5	52,5
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 07	880	Globale Minderausgaben	-5.900,0 0,0 0,0		a) b) c)	-6.073,8	-9.253,8
		Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkre- ten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.					
972 45	W 880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Landesinfrastrukturprogramms	-30.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-35.900,0		a)	-6.073,8	-9.253,8
Titelgruppen							
61		Abfindungen					
428 61	018	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 61			10,0		a)	10,0	10,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.					
422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	2,8 3,7 3,5	a) b) c)		1,9	2,8
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,5 1,1	a) b) c)		1,9	1,1
Summe Titelgruppe 62			2,8	a)		3,8	3,9
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten					
		Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.					
429 67	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
527 67	018	Reisekosten	33,5 0,3 1,7	a) b) c)		18,5	13,0
		Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.					
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	14,2 0,0 4,3	a) b) c)		12,0	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl..					
		Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.					
Summe Titelgruppe 67			47,7	a)		30,5	25,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfä- hig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.					
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	40,0	4,1	5,2	35,0	30,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.					
		Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.					
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	110,0	55,1	28,7	102,0	94,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.					
		Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.					
527 68	011	Reisekosten	32,0	13,1	3,0	25,5	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.					
		Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.					
Summe Titelgruppe 68			182,0			162,5	149,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.					

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
429 80	018	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	15,0	0,1	1,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.								
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0	0,0	0,0	a) b) c)	7,7	7,7
Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.								
Summe Titelgruppe 80			25,0			a)	17,7	17,7
Gesamtausgaben			-34.453,9			a)	-4.229,4	-7.064,8
Abschluss Kapitel 1302								
Gesamteinnahmen			0,0			a)	0,0	0,0
Personalausgaben			796,5			a)	1.399,8	1.758,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			446,1			a)	384,4	370,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			193,5			a)	52,5	52,5
Ausgaben für Investitionen			10,0			a)	7,7	7,7
Besondere Finanzierungsausgaben			-35.900,0			a)	-6.073,8	-9.253,8
Gesamtausgaben			-34.453,9			a)	-4.229,4	-7.064,8
Kapitel 1302 Überschuss			34.453,9			a)	4.229,4	7.064,8

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

FB Verkehr

Haushaltsermächtigungen: 0304-0307, 0312, 1301, 1302, 1303, 1205

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Verkehr besteht aus dem Produktbereich Öffentlicher Personennahverkehr, dem Produktbereich Eisenbahnen, Schifffahrt, der Produktgruppe Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen, der Produktgruppe Schifffahrt, dem Produktbereich Straßenverkehrssicherheit sowie dem Produktbereich Luftverkehr.

Der Produktbereich Öffentlicher Personennahverkehr umfasst die landesweite Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im öffentlichen Personennahverkehr als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines integrierten Gesamtverkehrssystems. Ferner sind die Gewährleistung der Mobilität der Bevölkerung, die Sicherung und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg sowie Beiträge zum Umweltschutz, zur Energieeinsparung und zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs umfasst.

Die Aufgaben des Produktbereichs Eisenbahnen, Schifffahrt umfassen insbesondere die Sicherstellung und Verbesserung des schienengebundenen Verkehrs (Infrastruktur Schiene, Schienenpersonenfern- und Schienengüterverkehr) sowie der Schifffahrt im Land.

In der Produktgruppe Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen werden die Schieneninfrastruktur, der Betrieb des Schienenpersonenfernverkehrs und der Schienengüterverkehr im Land sichergestellt und verbessert. Ferner gehört zu den Aufgaben dieser Produktgruppe die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen, der Straßenbahnen, Seilbahnen und ortsfesten Vergnügungsbahnen.

Aufgabe der Produktgruppe Schifffahrt ist die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt im Land sowie die Gewährleistung deren Sicherheit und Ordnung.

Der Produktbereich Straßenverkehrssicherheit umfasst die Sicherheit (weniger Unfälle) und Leichtigkeit (flüssiges Vorankommen) sowie Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs.

Der Produktbereich Luftverkehr umfasst insbesondere die Genehmigung und Überwachung der Flugplätze in rechtlicher und technischer Hinsicht, die Zulassung und Überwachung von Flugschulen, Luftfahrtpersonal und Luftfahrtunternehmen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit Flugbetrieb und Luftfahrttechnik

2. Ziele und Messgrößen

FB Verkehr

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Öffentlicher Per- sonennahverkehr			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.914,5	3.848,8			
	1301, 1302, 1303, 0304 - 0307	Landesweite ausreichen- de Bedienung im ÖPNV als vollwertige Alternative zum Individualverkehr sich- ern (siehe auch Erläu- terungen 1),2) und 3)	Zuschüsse für Verkehrslei- stungen im SPNV pro Einwoh- ner in EUR	61,56 (62,50)	65,66 (66,79)	68,50	74,15	76,20
			Verbundförderung im ÖPNV pro Einwohner in EUR	4,79 (4,40)	4,56 (4,17)	4,17	3,60	3,60
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	864.268,6 (905.000,0)	953.610,2 (955.545,0)	983.165,0	1.018.643,0	1.028.760,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.109,7 (750,0)	1.547,5 (800,0)	800,0	1.594,0	1.618,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	0,13 (0,08)	0,16 (0,08)	0,08	0,16	0,16
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	2.572.228,0 (1.646.000,0)	4.890.308,7 (1.592.575,0)	1.638.608,3	2.753.089,0	2.780.432,0
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	3,30 (1,36)	7,94 (1,33)	1,33	4,31	4,37
Anzahl der Bewilligungen	336 (550)	195 (600)	600	370	370			
PB Eisenbahnen, Schifffahrt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	7.448,4	6.428,5			
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbah- nen	1301 - 1303	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern	Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	40.567,0 (33.000,0)	128.861,2 (153.164,0)	322.760,0	186.650,0	190.500,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbah- nen	1301 - 1303	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern	Verwaltungskosten in Tsd. EUR	60,5 (25,0)	94,1 (60,0)	60,0	96,9	98,4
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	6.761.166,7 (6.600.000,0)	32.215.300,0 (8.509.111,1)	17.931.111,1	23.331.250,0	23.812.500,0
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	10,08 (5,00)	23,53 (3,33)	3,33	12,1	12,3
			Anzahl der Bewilligungen	6 (5)	4 (18)	18	8	8
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	0,15 (0,08)	0,07 (0,04)	0,02	0,05	0,05
PG Schifffahrt	0306, 0312, 1301, 1302, 1303	Schifffahrt im Land ver- bessern, Sicherheit und Ordnung gewährleisten (siehe auch Erläuterung 4)	Güterverkehrsleistung der Bin- nenschifffahrt in Millionen- Tonnen-Kilometer	- (5.100)	- (5.100)	5.100	5.100	5.100
PB Straßenverkehrs- sicherheit	1301 - 1303	Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglich- keit des Straßenverkehrs gewährleisten	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	6.967,0	7.770,1			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	229,1 (135,0)	242,6 (200,0)	200,0	400,0	400,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	128,6 (5,3)	52,6 (10,0)	10,0	100,0	100,0
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	76.366,7 (45.000,0)	121.300,0 (100.000,0)	100.000,0	133.333,3	133.333,3
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	42,87 (1,76)	26,30 (5,00)	5,00	33,33	33,33
			Anzahl der Bewilligungen	3 (3)	2 (2)	2	3	3
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Land- deshaushalt) in %	56,13 (3,93)	21,68 (5,00)	5,00	25,00	25,00
PB Luftverkehr	1301, 1302, 1303, 0304 - 0307	Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs erhalten und verbessern	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	8.310,2	8.540,9			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	5.954,2 (5.920,0)	5.886,2 (5.890,0)	5.890,0	5.886,2	40,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	48,7 (1,0)	23,3 (1,0)	1,0	24,0	5,0
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	1.984.733,3 (5.920.000,0)	2.943.100,0 (2.945.000,0)	2.945.000,0	2.943.100,0	20.000,0
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	16,23 (1,00)	11,65 (0,50)	0,50	12,00	2,50
			Anzahl der Bewilligungen	3 (1)	2 (2)	2	2	2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Verkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1303

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
				(Soll 2012)	(Soll 2013)			
PB Luftverkehr	1301, 1302, 1303, 0304 - 0307	Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs erhalten und verbessern	Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	0,82 (0,02)	0,40 (0,02)	0,02	0,41	12,50

3. Erläuterungen

1. Hier sind die Förderprojekte:

- Verbundförderung im ÖPNV
 - Infrastrukturförderung im ÖPNV
 - Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV
 - Fahrzeugförderung im ÖPNV
 - Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie anteilig
 - LEFG-Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen (Anteil Personenverkehr)
- enthalten.

2. Ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten der L-Bank aus der Abwicklung der Fahrzeugförderung im ÖPNV und ohne Verwaltungskostenanteil der NVBW.

3. Lt. Statistischem Landesamt betrug der Einwohnerstand in B-W

zum 31.12.2009:	10.744.921 Einwohner,
zum 30.09.2010:	10.754.865 Einwohner,
zum 30.09.2011	10.783.791 Einwohner,
zum 31.03.2012	10.795.250 Einwohner,
zum 31.12.2012	10.569.111 Einwohner,
zum 30.09.2013	10.623.527 Einwohner.

4. Die Ist-Zahlen 2012 und 2013 der Güterverkehrsleistung der Binnenschifffahrt in Millionen Tonnen liegen z. Zt. noch nicht vor

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	50,0 67,0 76,9	a) b) c)		150,8	151,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 03 und 111 12 veranschlagten Gebühren. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 119 49 - 20,0 Tsd. EUR. Einnahmeerhöhung wegen Orientierungsplänen 2015/16. Mehr zugunsten 1301.422 01 i. H. v. 64,8 Tsd. EUR in 2015 und 65,8 Tsd. EUR in 2016 zuzüglich der Versorgungsrückstellung i. H. v. 6,0 Tsd. EUR p. a..</p>							
111 02	742	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern	0,0 13,6 0,4	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Titel 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>							
111 03	750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheits- kontrollkräften	15,0 20,0 20,1	a) b) c)		15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung von Sicherheitspersonal (vgl. Titel 547 01).</p>							
111 12	742	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	450,0 328,2 347,1	a) b) c)		400,0	400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. Titel 671 01).</p>							
119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,5 0,6 164,1	a) b) c)		5,5	5,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			520,5	a)		571,3	572,3

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21					
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	3.945,0 3.945,0 3.945,0		a) b) c)	3.945,0	3.945,0
<p>Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.</p>							
333 78B	741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart	12.500,0 12.500,0 12.500,0		a) b) c)	12.500,0	12.500,0
<p>Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge des Verbandes Region Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.</p>							
342 78	741	Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil noch ungewiss ist, ob der Beitrag des Flughafens über den Landeshaushalt abgewickelt wird.</p>							
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.</p>							
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögens Baden-Württemberg 21.</p>							
Summe Titelgruppe 78			16.445,0		a)	16.445,0	16.445,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen					
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 3,6 1,5		a) b) c)	11,0	11,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.							
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 73,5 64,8		a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
				2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
Einnahmen aus Nutzung							
– landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)				55,0		55,0	
– landeseigener Grundstücke				15,0		15,0	
zus.				70,0		70,0	
Summe Titelgruppe 90				81,0	a)	81,0	81,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. auch die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).							
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0 278,8 48,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.							
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 668,7 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 167,8 178,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (vgl. Titel 331 91A) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	761.900,0 750.726,9 739.632,4	a) b) c)	773.400,0	785.018,0
<p>Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben). Es sind die vom Bund aufgrund des Regionalisierungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt.</p>						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	7.360,0 8.459,0 8.434,0	a) b) c)	7.488,0	6.487,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
331 91A	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	84.000,0 75.205,3 73.795,2	a) b) c)	84.000,0	84.000,0

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie sind nach § 2 LGVFG insbesondere für folgende Maßnahmen zweckgebunden:

- den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und -anlagen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nicht bundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf eigenem Bahnkörper geführt werden (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben),
- den Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben),
- Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Sicherung von Lichtsignalanlagen (vgl. Titelgruppe 94 - Ausgaben),
- die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV (vgl. Titelgruppen 95 und 96 - Ausgaben).

Es sind die vom Bund aufgrund des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt, die auf den Verkehrshaushalt entfallen (Wegen der auf den Straßenbau entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1304 Titel 331 21 und wegen der auf die Radwegförderung entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1306 Titel 331 84).

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 110.379,7 49.724,8	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
---------	-----	---	-----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.

333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	1.090,0 1.169,0 1.090,8	a) b) c)	1.090,0	1.090,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.

Summe Titelgruppe 91	904.350,0	a)	915.978,0	926.595,0
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	921.396,5	a)	933.075,3	943.693,3
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	W 741	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0 36,7 285,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 03. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden und sind als Vorgriff auszuweisen.

Erläuterung: Gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz müssen die Flughafenbetreiber alle Mitarbeiter vor dem Zugang in die Sicherheitsbereiche des Flughafens durchsuchen. Die hierfür erforderlichen Kontrollkräfte müssen sich einer Prüfung unterziehen, die gemäß §§ 3, 4 Luftsicherheitsgebührenverordnung gebührenpflichtig ist (vgl. Titel 111 03). Soweit die Kosten für die Prüfung nicht gemäß § 11 Abs. 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung vom Ausbildungsunternehmen zu tragen sind, können diese hier verausgabt werden.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 1,4 2,3	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			19,0	a)	19,0	19,0
--	--	--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusenverlängerung"	783,0 557,8 586,2	a) b) c)	600,0	600,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

661 01	750	Schuldendiensthilfen an den Flughafen Stuttgart GmbH	5.850,0 5.846,2 5.846,2	a) b) c)	5.850,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) und der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) haben sich die Gesellschafter der Baden-Airpark GmbH (BAG), nämlich die FSG und die BTG, verpflichtet, zur Fortentwicklung der BAG, insbesondere für Investitionen und Folgekosten in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichen Teilbeträgen Gesellschafterzuschüsse an die BAG in Höhe von insgesamt 114 Mio. Euro im Verhältnis zwei Drittel (FSG) zu einem Drittel (BTG) zu leisten. Das Land verpflichtet sich, der FSG zur Erfüllung dieser Verpflichtung jährlich Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Bisher (2003-2014) wurden vom Land Schuldendiensthilfen in Höhe von 70,2 Mio. EUR bezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan bis 2014	Betrag zus.	davon fällig in 2015
	5.850,0	5.850,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

671 01	742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	900,0		a)	800,0	800,0
			629,1		b)		
			734,8		c)		

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.

671 02	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.

Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	31,5		a)	28,5	28,5
			26,0		b)		
			26,5		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:	2015		2016	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
- Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0		15,0	
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.	4,5		4,5	
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0		3,0	
- Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg	0,5		0,5	
- TGV Rhin-Rhone, TGV Est-Europeen	4,0		4,0	
- Verschiedene Verkehrsverbände	1,5		1,5	
zus.	28,5		28,5	

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.564,5	a)	7.278,5	1.428,5
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französ. Grenzstrecke zwischen Kehl/Strassburg und Neuburgweier/Lauterburg	1.638,0 700,3 1.310,9	a) b) c)	1.800,0	1.800,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2013) rd. 126,5 Mio. EUR.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.638,0	a)	1.800,0	1.800,0
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind u.a.:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr	25,0	45,0
2. DV-Programm für aeronautische Daten	22,0	10,0
3. Sonstiges	73,0	65,0
zus.	120,0	120,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.								
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 88,1 54,2		a) b) c)	120,0	120,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen. Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.								
Summe Titelgruppe 69			150,0		a)	120,0	120,0	
71		Förderung der Luftfahrt						
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.								
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für								
- die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflyhähfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie								
- die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).								
525 71	750	Aus- und Fortbildung	12,0 10,7 11,0		a) b) c)	17,0	17,5	
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel einschließlich Reisekosten für								
- Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt,								
- die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte.								
547 71	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	3,0 0,0 0,0		a) b) c)	3,0	3,0	
Erläuterung: Nach den Grundsätzen über die Durchführung von Sicherheitstests im Rahmen der Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen der §§ 5, 8 und 9 LuftSiG des Bundesinnenministeriums vom 2. August 2010 ist die Luftsicherheitsbehörde für die Durchführung von Sicherheitstests zuständig.								

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR												
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	1.950,0 1.711,0 2.061,0	a) b) c)	1.950,0	2.050,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.</p>																		
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 40,0 40,0	a) b) c)	40,0	40,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015 Tsd. EUR</th> <th>2016 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>40,0</td> <td>40,0</td> </tr> </tbody> </table>								2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0	2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0	zus.	40,0	40,0
	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR																
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0																
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0																
zus.	40,0	40,0																
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	19,0 0,0 13,3	a) b) c)	19,0	19,0												
<p>Erläuterung: Hier können insbesondere Ausgaben für den Erwerb eines Schallpegelmessgerätes oder eines Flughöhenmessgerätes geleistet werden.</p>																		
893 71	W 750	Investitionszuschüsse an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	0,0 0,0 68,1	a) b) c)	0,0	0,0												
Summe Titelgruppe 71			2.024,0	a)	2.029,0	2.129,5												

72 Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Zertifizierung von Flughäfen (EASA-DVO)	100,0	100,0
2. Untersuchungen, Planungen, Sachverständigen-gutachten u.ä., Sonstiges	70,9	70,9
zus.	170,9	170,9

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	23,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	41,3 25,9 0,0	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	129,0 55,1 160,2	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche, -wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag zus.	davon fällig in				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2014	120,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0
2015	120,0	0,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2016	120,0	0,0	0,0	60,0	60,0	0,0
zus.	420,0	120,0	120,0	120,0	60,0	0,0

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	24,0 0,0 0,0	a) b) c)	24,0	24,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																		
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	11,9 3,9 13,9	a) b) c)	11,9	11,9																		
<p>Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.</p>																								
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																		
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 72 kann auch bei den Titeln 526 72 und 893 72 in Anspruch genommen werden.</p>																								
Summe Titelgruppe 72			230,0	a)	170,9	170,9																		
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit																						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur.</p>																								
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	525,0 75,7 0,0	a) b) c)	396,2	394,4																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015</td> <td style="text-align: right;">2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2016bis zu</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2017bis zu</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> </table>				2015	2016		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0	Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0				
	2015	2016																						
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																						
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0																						
Davon zur Zahlung fällig im																								
Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0																						
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0																						
<p>Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit.</p>																								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015</td> <td style="text-align: right;">2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01</td> <td style="text-align: right;">128,8</td> <td style="text-align: right;">130,6</td> </tr> </table>				2015	2016		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01	128,8	130,6													
	2015	2016																						
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																						
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01	128,8	130,6																						

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	180,0 150,7 151,9	a) b) c)	184,8	186,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.						
685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 51,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen.						
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitstrainingsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.						
Summe Titelgruppe 75			720,0	a)	596,0	595,9
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubautrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21	<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kapitel 1304, Titel 671 78A und Titel 671 78B (Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 359 78 geleistet werden. Insoweit vom Haushaltsvermerk bei Kapitel 1304, Titelgruppe 78 zulasten Kapitel 1303, Titelgruppe 78 nicht Gebrauch gemacht wird, fließen Minderausgaben bei Kap. 1303, Titelgruppe 78 – außer Titel 919 78 – über Titel 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.</p>			
Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.						
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	46,9 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten des Landes; vgl. auch Titel 281 78 und 671 78. Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 46,9 Tsd. EUR.						

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 522,5 455,3		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.</p>							
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 49,8		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.</p>							
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 13,8 240,4		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.</p>							
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	981,5 0,0 -3,8		a) b) c)	981,5	981,5
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm	120.000,0 77.365,2 8.035,0		a) b) c)	118.018,5	118.018,5
<p>Erstattungen fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung von Planungs- und Investitionskosten für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm verausgabt.</p>							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	16.445,0 16.445,0 16.445,0	a) b) c)	16.445,0	16.445,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78 A und 333 78 B) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.

919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 115.000,0 114.089,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nicht verausgabte Haushaltsmittel der Titelgruppe Gr. 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zugeführt.

Summe Titelgruppe 78 138.473,4 a) 136.445,0 136.445,0

81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund.

Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	730,0 813,6 316,1	a) b) c)	750,0	750,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Erfasst sind, die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslaufalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.600,0 3.306,0 4.122,5	a) b) c)	4.600,0	4.600,0
Erläuterung: Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).						
683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	520,0 426,3 450,1	a) b) c)	550,0	550,0
Erläuterung: Erfasst sind, die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Ablachthalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach sowie die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart.						
Summe Titelgruppe 81			5.850,0	a)	5.900,0	5.900,0

83 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 83 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Minderausgaben bei TG 83 fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für

- die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsystemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
- die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.

Die Streckenbetreiber von eingleisigen Eisenbahnstrecken ohne Zugbeeinflussungsanlagen, auf denen mehrere Züge gleichzeitig verkehren, können auf Antrag für die Nachrüstung von technischen Sicherungssystemen Zuwendungen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Damit sollen schwere Unfälle durch menschliches Fehlverhalten verhindert und das Sicherheitsniveau erhöht werden.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	300,0 1.624,5 1.786,7	a) b) c)	500,0	500,0
891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	400,0 4.625,3 12.101,7	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	300,0 1.455,1 836,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			1.000,0	a)	8.000,0	8.000,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 bis 99. Zudem erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei TG 86 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Minderausgaben bei TG 86 fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss für diesen Zweck genehmigten Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.				
526 86	742	Erstellung von Gutachten Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.	0,0 10,9 544,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden.</p>						
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.	0,0 0,0 1,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
661 86	742	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens	73,0 8,6 63,7	a) b) c)	73,0	73,0
<p>Erläuterung: Nach dem 3. Elektrifizierungsabkommen vom 28. April 1965 und den dazu abgeschlossenen drei Durchführungsvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbahn (jetzt Deutsche Bahn AG) für die inzwischen abgeschlossene Elektrifizierung der vereinbarten Strecken rd. 551,6 Mio. EUR auf dem Kreditwege beschafft. Das Land gewährt dazu Zinszuschüsse in vereinbartem Umfang (Eigenanteil der Deutschen Bundesbahn je nach Streckenabschnitt zwischen 0,5% und 1,5%). Bisher (1971–2013) wurden vom Land Zinszuschüsse von rd. 317,34 Mio. EUR bezahlt.</p>						
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86.</p>						
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 146,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.</p>						
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86.</p>						
891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	31.565,0 1.066,3 -4,2	a) b) c)	6.150,0	10.000,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.</p>						
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	215.500,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	6.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu	53.500,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	53.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	53.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu	25.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	25.000,0	0,0		

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung zu Titel 891 86:

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

1. den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
2. Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
3. die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen,
4. den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
5. bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
6. sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
7. Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn (VE insgesamt 90.000,0 Tsd. Euro),
8. Kostenanteil für den Ausbau der Rheintalbahn (inkl. Planungskosten) (VE insgesamt 125.000,0 Tsd. Euro),
9. Kostenanteil des Landes an den Planungskosten für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn,

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in				
	zus.	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.
bis 2013	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2014	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2015	215.500,0	0,0	6.000,0	53.500,0	53.000,0	53.000,0	50.000,0
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	216.000,0	0,0	6.000,0	54.000,0	53.000,0	53.000,0	50.000,0

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 -69,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86.

Summe Titelgruppe 86			31.638,0	a)	6.223,0	10.073,0
-----------------------------	--	--	----------	----	---------	----------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.					
<p>Erläuterung: Nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit Straßenbahnen, O-Bussen und Kfz-Linienverkehr auszugleichen.</p> <p>Hier sind die Ausgleichsleistungen veranschlagt, die nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zu gewähren sind. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.</p>							
534 87	N 741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 87	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	12.900,0 9.158,4 10.339,3		a) b) c)	12.900,0	12.900,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	2.300,0 2.603,3 2.458,2		a) b) c)	2.300,0	2.300,0
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	128.300,0 132.888,9 132.723,6		a) b) c)	131.800,0	131.800,0
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	53.000,0 56.175,5 52.529,8		a) b) c)	53.000,0	53.000,0
Summe Titelgruppe 87			196.500,0		a)	200.000,0	200.000,0

88 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88 A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88 A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.

Erläuterung: Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundes-eigenen Eisenbahnen auszugleichen.

Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 5.680,2 5.681,3		a) b) c)	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	17.300,0 17.176,2 17.255,5		a) b) c)	17.300,0	17.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	4.000,0 3.348,2 3.348,2		a) b) c)	4.000,0	4.000,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 2.250,5 2.240,7		a) b) c)	2.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 88			29.500,0		a)	29.500,0	29.500,0

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	45,0 29,1 23,9		a) b) c)	45,0	45,0
--------	-----	---------------------------------------	----------------------	--	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2013	2014	2015	2016
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	2	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5	5	5
Wasserfahrzeuge	6	6	5	5

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

521 90	731	Unterhaltungsaufwand und Betrieb von Sturmwarnfeuern am Bodensee	82,0 78,0 55,3	a) b) c)	82,0	82,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

526 90	731	Kosten für Sachverständige	7,0 4,7 2,8	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

534 90	712	Kartenmaterial	50,0 2,2 0,0	a) b) c)	0,0	200,0
--------	-----	----------------	--------------------	----------------	-----	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kartographische Arbeiten zur Erstellung aktueller, grenzüberschreitender Strom- und Übersichtskarten für den Hochrhein sowie die Digitalisierung und Fortschreibung der gesamten Strecke sowie für hydrografische Vermessungen.

633 90	731	Kostenerstattung	190,0 146,8 164,4	a) b) c)	230,0	233,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schiffsverkehrsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besetzung der schwimmenden Fahrzeuge (4 Arbeiter und eine Verwaltungskraft mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	600,0		a)	451,5	139,5
			317,6		b)		
			273,7		c)		

Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	55,0		a)	360,0	0,0
			0,0		b)		
			4,5		c)		

Erläuterung: Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung eines Arbeitsschiffes.

812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	54,5		a)	15,0	100,0
			45,4		b)		
			35,6		c)		

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzbeschaffungen für veraltete Maschinen und Geräte.

896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	0,0		a)	23,0	47,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Für die von Frankreich und Deutschland gemeinsam betriebene Fähre ist eine Ersatzbeschaffung geplant. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen sein. Die veranschlagten Mittel sind für eine Studie zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

Summe Titelgruppe 90	1.083,5	a)	1.213,5	853,5
-----------------------------	---------	----	---------	-------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
 Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 92 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit.Gr. 78.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 und 99 veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können Regionalisierungsmittel auch in den Titelgruppen 93 bis 96 und 98 verausgabt werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamt- summe
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2015	1.000,0			1.000,0
534 92	2016	1.000,0			1.000,0
633 92	2015	81.743,0		8.578,0	90.321,0
633 92	2016	83.361,0		7.577,0	90.938,0
682 92	2015	631.102,0			631.102,0
682 92	2016	639.102,0			639.102,0
683 92	2015	25.000,0			25.000,0
683 92	2016	25.000,0			25.000,0
zus.	2015	738.845,0	0,0	8.578,0	747.423,0
zus.	2016	748.463,0	0,0	7.577,0	756.040,0

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	0,0	a)	1.000,0	1.000,0
			755,5	b)		
			268,4	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	81.298,0 75.326,6 60.358,0		a) b) c)	90.321,0	90.938,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.206.000,0	4.786.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016 ff.....bis zu	8.206.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017 ff.....bis zu	0,0	4.786.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 steht nahezu das gesamte baden-württembergische Schienenpersonennahverkehrsangebot zur Neuausschreibung an. Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs zwischen Oktober 2016 und Dezember 2020. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für insbesondere folgende Neuvergaben vorgesehen:

- Netz 1a: Neckartal
- Netz 1b: Rems-Fils
- Netz 1c: Franken-Enz
- Netz 2: Stuttgart – Ulm – Bodensee
- Netz 3: Gäu – Murr
- Netz 4: Rheintal
- Netz 5: Donau – Ostalb
- Netz 6a: S-Bahn Rhein-Neckar Los 1
- Netz 6b: S-Bahn Rhein-Neckar Los 2
- Netz 7a/b: Stadtbahn Karlsruhe
- Netz 7c: Heilbronn Nord
- Netz 8: Ortenau
- Netz 9a: Breisgau Ost-West
- Netz 10a: Seehas
- Netz 10b: Wiesental
- Netz 10c: Hochrhein
- Netz 11: Hohenlohe – Franken – Untermain
- Netz 12: Ulmer Stern
- Netz 13: Schwarzwald
- Netz 14: Zollernbahn
- Netz 15: Schwarzwälder Ring
- Netz 16a: Aulendorfer Kreuz
- Netz 16b: Aulendorfer Kreuz
- Netz 16c: Bodenseegürtel
- Netz 17: Nagold
- Netz 18: Ermstal (und ggf. Ammertalbahn)

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	641.795,0 600.279,4 566.360,5	a) b) c)	631.102,0	639.102,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV, insbesondere an folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH, - Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH, - Breisgau-S-Bahn GmbH, - DB Regio AG, - Hohenzollerische Landesbahn AG, - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und - Südwestdeutsche Verkehrs AG. 						
683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.000,0 22.421,1 23.669,5	a) b) c)	25.000,0	25.000,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 682 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92.</p>						
Summe Titelgruppe 92			748.093,0	a)	747.423,0	756.040,0

93

Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung bei Titelgruppe 93 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kapitel 1304 Titelgruppe 78.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung zu TG 93: Für ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 50.000,0 Tsd. EUR beträgt der Fördersatz bei neuen Vorhaben insgesamt 80 v.H.. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 60 v.H., das Land mit 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz. Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgt ebenfalls hier.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/GVFG/EntflechtungsG Tsd. EUR	Entnahme aus der Verkehrslasten - Verbundmasse Tsd. EUR	Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse A Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
883 93	2015					
883 93	2016					
891 93	2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0
891 93	2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0
892 93	2015					
892 93	2016					
	zus. 2015	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0
	zus. 2016	50.000,0	30.000,0	11.000,0	19.400,0	110.400,0

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	332.240,0	33.995,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	10.740,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	25.000,0	6.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	25.000,0	6.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	29.500,0	6.275,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	242.000,0	15.720,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag zus.	davon fällig in				
		2015	2016	2017	2018	*2019ff
bis 2013	156,5	18,4	18,4	18,4	8,4	92,9
2014	253,0	20,0	20,0	20,0	30,0	163,0
2015	332.240,0	0,0	10.740,0	25.000,0	25.000,0	271.500,0
2016	33.995,0	0,0	0,0	6.000,0	6.000,0	21.995,0
zus.	366.644,5	38,4	10.778,4	31.038,4	31.038,4	293.750,9

* Abdeckung des Ausfallrisikos des Bundesanteils von DB / NE-Maßnahmen. Aufgrund von Bewilligungen in früheren Jahren liegen darüber hinaus finanzielle Verpflichtungen vor, die über die Mittel aus der Entnahme der Verkehrslasten-Verbundmasse abgedeckt werden.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	88.400,0 145.346,8 72.400,7	a) b) c)	110.400,0	110.400,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.				
892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 93 kann auch bei den Titeln 891 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.				
Summe Titelgruppe 93			88.400,0	a)	110.400,0	110.400,0

94 **Infrastrukturförderung nach dem
Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz**

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84 A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben einen Zuschuss i. H. v. 75 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten. Wegen der Einnahmen sowie der einzelnen Fördermaßnahmen vgl. Titel 331 91 A. Das Programm nach § 5 LGVFG wird aus Finanzhilfen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz (Kompensationsmittel) finanziert. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppen 92, 97 und 99) und ergänzende Landeszuschüsse aus der Verkehrslastenverbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75 bzw. Kapitel 1303 Titelgruppe 93) verwendet werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 94	2015	5.000,0	0,0	5.000,0
883 94	2016	5.000,0	0,0	5.000,0
891 94	2015	64.000,0	0,0	64.000,0
891 94	2016	64.000,0	0,0	64.000,0
892 94	2015	5.000,0	0,0	5.000,0
892 94	2016	5.000,0	0,0	5.000,0
zus.	2015	74.000,0	0,0	74.000,0
zus.	2016	74.000,0	0,0	74.000,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0 2.418,8 2.665,0		a) b) c)	5.000,0	5.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94, den Titelgruppen 95 und 96 sowie bei Kapitel 1304 Tit. 883 21 in Anspruch genommen werden.					
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	45.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	10.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	10.000,0	15.000,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	10.000,0	15.000,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	15.000,0	15.000,0			
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag zus.	davon fällig in	2015	2016	2017	2018	2019 ff
bis 2013	358.412,5	31.000,0	66.000,0	66.000,0	66.000,0	82.000,0	113.412,5
2014	60.000,0	20.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0	16.000,0
2015	45.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	15.000,0
2016	45.000,0	0,0	0,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
zus.	508.412,5	51.000,0	84.500,0	99.000,0	115.000,0	115.000,0	159.412,5
891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	64.000,0 22.738,6 45.300,3		a) b) c)	64.000,0	64.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.					
892 94	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 71,1 396,1		a) b) c)	5.000,0	5.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den Titeln 891 94 und 892 94 sowie bei den Titelgruppen 95 und 96 in Anspruch genommen werden.					
Summe Titelgruppe 94			74.000,0		a)	74.000,0	74.000,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei Titelgruppe 95 in Anspruch genommen werden. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Nach § 2 LGVFG kann die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Linienomnibussen gefördert werden, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind, überwiegend dafür eingesetzt werden und einen für den Linienverkehr erforderlichen Standard aufweisen. Die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Bürgerbussen wird unabhängig von den Regelungen der Förderung von Linienomnibussen gefördert.

Wegen der Einnahmen vgl. Tit. 331 91 A.

Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Tit. Gr. 92, 97 und 99) verwendet werden.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Entflechtungsgesetz Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
661 95	2015	7.500,0		7.500,0
661 95	2016	7.500,0		7.500,0
662 95	2015	2.500,0		2.500,0
662 95	2016	2.500,0		2.500,0
zus.	2015	10.000,0		10.000,0
zus.	2016	10.000,0		10.000,0

633 95	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
661 95	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 473,2 78,9	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
662 95	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	2.500,0 694,5 115,8	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
883 95	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 95	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 2.069,0 344,8	a) b) c)	0,0	0,0
892 95	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	100,0 8.763,3 1.460,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			10.100,0	a)	10.000,0	10.000,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
96		Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 94 kann auch bei den TG 95 und TG 96 in Anspruch genommen werden. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Fahrzeugförderung kann auch über die Landeskreditbank Baden-Württemberg erfolgen. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppe 92, 97 und 99) sowie Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Titelgruppe 94 und 95) abgewickelt werden.				
671 96	N 741	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 96	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 952,2	a) b) c)	0,0	0,0
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 521,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 96	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0

97 Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 97 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit.Gr. 78. Minderausgaben aus den planmäßigen Landesmitteln bei Tit.Gr. 97 fließen Kap. 1304 Tit.Gr. 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich nachfolgend genannte verbundbedingter Erstinvestitionen an Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Biberach

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

noch Erläuterung zu TG 97:

- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
 - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
 - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
 - Landkreis Tuttlingen
 - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wtv)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - VVS-GmbH
 - Verband Region Stuttgart
 - LH Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Filsland Mobilitätsverbund Göppingen
 - Landkreis Göppingen
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionali- sierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2015	1.700,0	36.500,0	38.200,0
633 97	2016	4.700,0	33.500,0	38.200,0
zus.	2015	1.700,0	36.500,0	38.200,0
zus.	2016	4.700,0	33.500,0	38.200,0

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.445,0 41.070,3 41.347,2	a) b) c)	38.200,0	38.200,0
682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 7.125,3 7.120,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 83,3 31,6		a) b) c)	0,0	0,0
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 200,0 2.081,5		a) b) c)	0,0	0,0
892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			48.445,0		a)	38.200,0	38.200,0
98		Innovationsprogramm	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 98 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit. Gr. 78.</p> <p>Erläuterung: Hier können Ausgaben geleistet werden für die Einführung von markt-reifen Innovationen in den Bereichen Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören insbesondere elektronische Fahrgeldmanagementsysteme für ein verbundübergreifendes Bezahl-system, Echtzeitinformationssysteme oder Hybridantrieb bei Schienenfahrzeugen. Die Investitionen sollen mit bis zu 50 v.H. der Anschaffungskosten gefördert werden.</p>				
633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 115,8		a) b) c)	0,0	0,0
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 28,2 200,9		a) b) c)	0,0	0,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.000,0 45,2 783,1		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 605,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			1.000,0	a)	0,0	0,0

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 99 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit. Gr. 78.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/ SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/ SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Regiobusse u. dgl.
8. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/ SPNV,
9. sonstige Investitionszuschüsse.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
534 99	2015			0,0
534 99	2016			0,0
633 99	2015		9.170,0	9.170,0
633 99	2016		10.670,0	10.670,0
671 99	2015		6.000,0	6.000,0
671 99	2016		6.000,0	6.000,0
682 99	2015			0,0
682 99	2016			0,0
683 99	2015			0,0
683 99	2016			0,0
684 99	2015			0,0
684 99	2016			0,0
686 99	2015		950,0	950,0
686 99	2016		950,0	950,0
883 99	2015			0,0
883 99	2016			0,0
891 99	2015	32.855,0		32.855,0
891 99	2016	31.855,0		31.855,0
892 99	2015			0,0
892 99	2016			0,0
zus.	2015	32.855,0	16.120,0	48.975,0
zus.	2016	31.855,0	17.620,0	49.475,0

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 223,2 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR												
633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	7.670,0 7.720,4 7.717,7		a) b) c)	9.170,0	10.670,0												
671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	6.000,0 6.868,3 8.534,7		a) b) c)	6.000,0	6.000,0												
<p>Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.</p>																			
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 198,3 273,5		a) b) c)	0,0	0,0												
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0												
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 112,4		a) b) c)	0,0	0,0												
686 99	N 741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	950,0	950,0												
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind:</th> <th>2015 Tsd. EUR</th> <th>2016 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Zuschüsse für Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum</td> <td>850,0</td> <td>850,0</td> </tr> <tr> <td>2. Zuschüsse für Förderung von Bürgerbusprojekten</td> <td>100,0</td> <td>100,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>950,0</td> <td>950,0</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	1. Zuschüsse für Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum	850,0	850,0	2. Zuschüsse für Förderung von Bürgerbusprojekten	100,0	100,0	zus.	950,0	950,0
Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR																	
1. Zuschüsse für Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum	850,0	850,0																	
2. Zuschüsse für Förderung von Bürgerbusprojekten	100,0	100,0																	
zus.	950,0	950,0																	
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 60,0		a) b) c)	0,0	0,0												
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	43.555,0 34.031,2 22.665,5		a) b) c)	32.855,0	31.855,0												

Erläuterung:

Vorgesehen sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Beitrag des Landes aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21	32.855,0	31.855,0
2. Sonstige Investitionszuschüsse	0,0	0,0
zus.	32.855,0	31.855,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1303 Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 -3,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				57.225,0	a)	48.975,0	49.475,0
Gesamtausgaben				1.443.653,4	a)	1.428.292,9	1.435.150,3
Abschluss Kapitel 1303							
Verwaltungseinnahmen				601,5	a)	652,3	653,3
Übrige Einnahmen				920.795,0	a)	932.423,0	943.040,0
Gesamteinnahmen				921.396,5	a)	933.075,3	943.693,3
Personalausgaben				70,7	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.087,3	a)	2.848,2	3.046,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.063.648,9	a)	1.057.344,2	1.061.403,9
Ausgaben für Investitionen				377.846,5	a)	368.100,5	370.699,5
Gesamtausgaben				1.443.653,4	a)	1.428.292,9	1.435.150,3
Kapitel 1303 Zuschuss				522.256,9	a)	495.217,6	491.457,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
FB Straßenverkehr
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304

FB Straßenverkehr

Haushaltsermächtigungen: 1301, 1302, 1304, 0304 bis 0307, 1205

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Straßenverkehr hat die Aufgabe, den Verkehrsteilnehmern im Land sichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung zu stellen und für den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich zu sorgen. Ferner wird hier die Sicherheit und Befahrbarkeit der Straßen durch bedarfsorientierte Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet und der Funktions- und Substanzerhalt für den jeweiligen Baulastträger sichergestellt. Neben dem Produktbereich Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen besteht der Fachbereich Straßenwesen aus den Produktbereichen Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen, Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen sowie Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen. Ferner gehört der Produktbereich Förderung kommunaler Straßenbau zu diesem Fachbereich.

Aufgabe des Produktbereichs Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen ist es, den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Autobahnen zur Verfügung zu stellen sowie den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich sicherzustellen.

Der Produktbereich Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen stellt den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Bundesstraßen zur Verfügung und sorgt für den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich.

Aufgabe des Produktbereichs Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen ist es, den Verkehrsteilnehmern sichere und leistungsfähige Landesstraßen zur Verfügung zu stellen sowie den bedarfsorientierten und wirtschaftlichen Einsatz der dafür notwendigen Ressourcen im Betriebs- und Unterhaltungsbereich sicherzustellen.

Aufgabe des Produktbereichs Vermögensrechnung Landesstraßen ist es, eine Erst- und Folgebewertung des Straßeninfrastrukturvermögens vorzunehmen und die Vermögensentwicklung mit Hilfe der Anlagenbuchhaltung transparent darzustellen.

Schwerpunkt des Produktbereichs Straßenverkehrsmanagement und straßenbezogene Dienstleistungen ist das Verkehrsmanagement als Grundlage einer direkten Beeinflussung und Steuerung von Angebot und Nachfrage. Zu den weiteren Aufgaben zählen u.a. die Verbesserung bzw. optimale Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sowie die Verbesserung der Verkehrsabläufe und der Verkehrssicherheit.

Im Fachprodukt Förderung kommunaler Straßenbau wird die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen durch den Bau und Ausbau des kommunalen Straßennetzes gesteuert.

2. Ziele und Messgrößen

FB Straßenverkehr

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesautobahnen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	62.547,8	63.761,8			
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	41.814,2	46.746,4			
PB Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	196.384,5	207.460,7			
	1301, 1302, 1304, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrsnetzes (siehe auch Erläuterung 1))	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB (ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	624,9 (642,1)	725,4 (665,9)	667,3	721,6	732,4
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	8,9 (10,5)	9,0 (10,4)	10,6	10,6	10,8
			Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	6.394,4 (6.556,7)	6.504,4 (6.533,3)	6.562,0	6.927,2	6.943,1
			Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %	8,4 (12,6)	7,5 (10,2)	10,2	7,6	7,7

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Straßenverkehr

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Straßenverkehrs- management und straßenbezogene Dienstleistungen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	23.504,1	23.312,7			
Straßenverkehrstech- nik, Grundsatzpla- nung, Fachprogram- me und Erhaltungs- management	1301, 1302, 1304, 0304 - 0307	Verbesserung der Stra- ßeninfrastruktur durch Finanzhilfen siehe auch Erläuterung 3)	Durchschnittliches Fördervo- lumen pro Projekt in EUR	284.451,7 (300.000,0)	208.883,3 (253.333,3)	206.250,0	282.978,7	295.555,6
			Pro EUR Fördermittel umge- setzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr ab- geschlossenen Fördermaß- nahmen	2,28 (1,91)	2,32 (1,97)	1,96	2,28	2,29
			Projekte mit Auszahlg. komm. Straßenbau	313 (-)	211 (315)	320	235	225
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.040,4 (951,0)	819,6 (989,0)	935,3	882,7	889,6
			Durchschnittliches Antragsvo- lumen in EUR	370.807,1 (339.166,7)	221.837,4 (329.752,1)	253.846,2	341.025,6	391.176,5
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	232.720,1 (230.769,2)	185.332,5 (209.448,8)	165.829,2	274.793,4	302.272,7
			Verwaltungskosten pro Bewilli- gung in Tsd. EUR	2,71 (2,44)	3,46 (2,60)	2,35	3,65	4,04
			Anzahl gestellte Anträge	241 (300)	198 (242)	260	195	170
			Anzahl der Bewilligungen	384 (390)	237 (381)	398	242	220
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	89.364,5 (90.000,0)	43.923,8 (79.800,0)	66.000,0	66.500,0	66.500,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	1,16 (0,95)	1,87 (1,24)	1,42	1,33	1,34

3. Erläuterungen

- 1) In den Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst sind die Umlagen nicht mit enthalten.
- 2) Die Kennzahl „Projekte mit Auszahlung kommunaler Straßenbau wurde neu aufgenommen, daher gibt es hierzu nur Angaben für das Jahr 2011, 2013 und 2014.
- 3) Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich insgesamt ca. 165,5 Mio. Euro bereitgestellt. Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes bei Kapitel 1304 Titel 88321 auf 66,5 Mio. Euro erfolgt aufgrund einer Mittelumschichtung zugunsten Kapitel 1303 Titelgruppen 94 und 95 und Kapitel 1306 Titel 883 84.

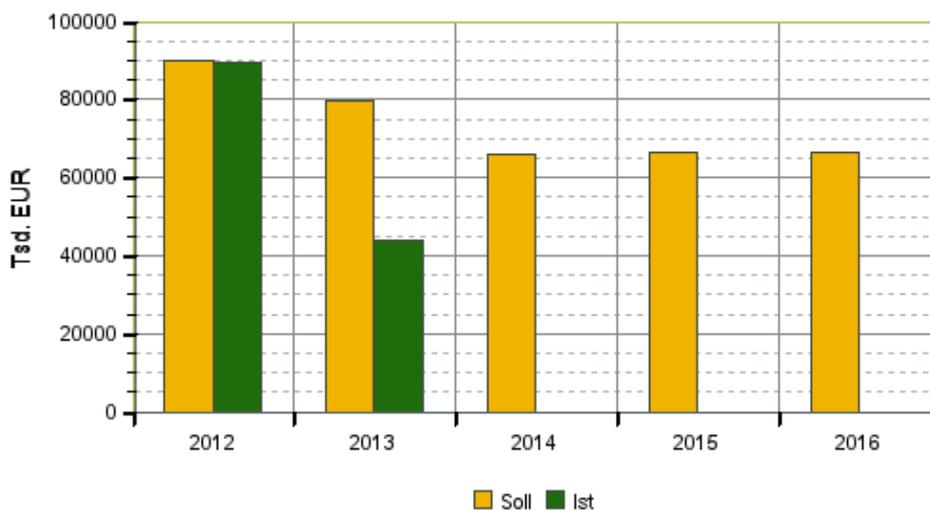
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
FB Straßenverkehr
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Straßenverkehr
 Vor Kapitel: 1304
 Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1301, 1302, 1304
 Produktgruppe: Straßenverkehrstechnik, Grundsatzplanung, Fachprogramme und Erhaltungsmanagement
 Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR
 Definition der Messgröße: Soll-Ansätze der Finanzposition 1304.88321 sowie Ist-Auszahlungen Gesamt pro Jahr.

	In Tsd. EUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	90.000,0	79.800,0	66.000,0	66.500,0	66.500,0
	Ist	89.364,5	43.923,8	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Reduzierung der Fördermittel in den Jahren 2013 - 2016.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
FB Straßenverkehr
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1304

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Straßenverkehr

Vor Kapitel: 1304

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1301, 1302, 1304

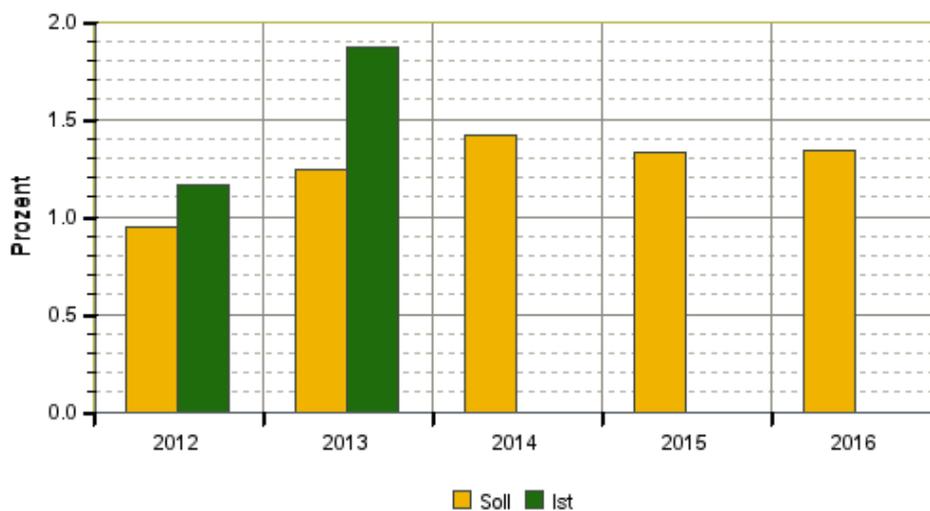
Produktgruppe: Straßenverkehrstechnik, Grundsatzplanung, Fachprogramme und Erhaltungsmanagement

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Verhältnis der direkten Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) zu den Ist-Auszahlungen des Förderprogramms.

	In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	0,95	1,24	1,42	1,33	1,34
	Ist	1,16	1,87	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Anstieg der Verhältniskennzahl aufgrund Verminderung des Fördervolumens.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 89,3 278,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2).

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 2,6 13,3	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0 155,3 174,8	a) b) c)	350,0	350,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			370,0	a)	370,0	370,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	16.000,0 19.889,4 17.335,3	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

- Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
- Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
- Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Einnahmeerhöhung wegen Orientierungsplänen 2015/16.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	536,2 395,1 347,6	a) b) c)	536,2	536,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land.</p>						
271 01	711	Erstattungen von der EU Vgl. Planvermerk zu Tit. 534 04	0,0 211,2 501,5	a) b) c)	0,0	0,0
281 01	711	Sonstige Erstattungen Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	650,0 213,7 167,7	a) b) c)	650,0	650,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private).</p>						
331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Ge- meinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21	66.500,0 80.333,7 91.743,8	a) b) c)	66.500,0	66.500,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt 2015 und 2016 jeweils 66,5 Mio. Euro.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			83.686,2	a)	87.686,2	87.686,2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Titelgruppen							
69		Informationstechnik					
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 25,6 25,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Vgl. Planvermerk bei TG 69					
Erläuterung:							
Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte.							
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes					
		Vgl. Planvermerk bei TG 77					
119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 8,9 9,4	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung:							
Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.							
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 113,3 47,8	a) b) c)		0,0	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 9.401,2 1,2	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen					
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Vgl. Planvermerk bei Tit. 781 79.					
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			84.056,2	a)		88.056,2	88.056,2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2015/16 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 15.907.787,28 EUR im Jahr 2015 und 18.948.687,28 EUR im Jahr 2016. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

422 01	W	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.023,3 2.920,9 3.071,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	3.484,2	3.484,2
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2	0,2

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01B 3.484,4 Tsd. EUR

422 01A	N	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.614,7	5.617,4
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen ab 2015 für insgesamt 66 Beamtinnen und Beamte und ab 2016 für insgesamt 98 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	3.614,7	5.617,4

422 01B	N	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.484,4	3.484,4
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	3.484,2	3.484,2
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2	0,2

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 422 01 3.484,4 Tsd. EUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	12,8 0,0 12,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01B 12,8 Tsd. EUR.							
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	798,3 508,9 707,0		a) b) c)	255,0	255,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01B 543,3 Tsd. EUR.							
422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 1304 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.							
422 05	N 011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01	W 711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	325,5 469,1 470,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01B 498,1 Tsd. EUR							

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01A	N	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.877,3	7.903,5
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind ab 2015 insgesamt 118 Stellen und ab 2016 insgesamt 136 Stellen.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 08	1.668,8	1.656,8
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	5.208,5	6.246,7
Zus.	6.877,3	7.903,5

428 01B	N	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.100,2	1.100,2
---------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
5. 143/143 Auszubildende, 25/25 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudentinnen und –studenten sowie 10/10 Stellen für Trainees und 4/4 Stellen für DHBW-Studentinnen und Studenten		
9. Sonstige Zulagen	1,8	1,8
11. Sonstiges	0,6	0,6

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 812 01 46,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1304 Tit. 422 02 12,8 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1304 Tit. 422 03 543,3 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 01 498,1 Tsd. EUR

zus. 1.100,2 Tsd. EUR

428 05	N	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 08		711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	2.500,0 2.910,7 2.800,9	a) b) c)	831,2	843,2
--------	--	-----	--	-------------------------------	----------------	-------	-------

Titel 428 08 und Titel 534 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 13 befristet Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind u.a. für die Vermögensbewertung sowie für die Baudurchführung der Hochrheinauto-bahn A 98 beschäftigt.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01 A	1.668,8	1.656,8

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben 7.672,2 a) 16.162,8 19.203,7

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,2 178,4 173,7	a) b) c)	99,2	99,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2015	2016
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
4.	Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)	64,2	64,2
7.	Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	5,0	5,0
8.	Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	20,0	20,0
9.	Sonstiges	10,0	10,0
	zus.	99,2	99,2

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	48,0 125,7 89,7	a) b) c)	48,0	48,0
--------	-----	---------------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:		2015	2016
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0
2.	Sonstiges	0,0	0,0
	zus.	48,0	48,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeuge 2015 2016

Pkw / Kombifahrzeuge	bis zu 65	bis zu 65
davon geleast	bis zu 65	bis zu 65

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,0 18,5 17,9	a) b) c)	24,0	24,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
10. Sonstiges			24,0	24,0		
zus.			24,0	24,0		
518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	598,0 1.486,5 1.524,5	a) b) c)	598,0	598,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
1. Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien			56,3	56,3		
2. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten			523,5	523,5		
3. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten			18,2	18,2		
zus.			598,0	598,0		
518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	192,0 210,6 306,9	a) b) c)	192,0	192,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 65 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.						
519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54,4 23,2 18,7	a) b) c)	54,4	54,4
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.						

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	932,8 3.527,7 2.826,7	a) b) c)	3.432,8	3.932,8
--------	-----	----------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	184,0	210,0
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	775,3	890,3
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	55,0	63,0
4. Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau	185,0	210,0
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	625,0	717,0
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	55,0	63,0
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	51,0	59,0
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	12,0	14,0
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	1.050,5	1.200,5
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	220,0	253,0
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	220,0	253,0
zus.	3.432,8	3.932,8

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	100,8 610,4 390,5	a) b) c)	100,8	100,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	84,4	84,4
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	16,4	16,4
zus.	100,8	100,8

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	32.978,0 35.662,1 34.222,3		a) b) c)	25.942,6	22.509,7
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 und bei TG 79. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 785 79 in Anspruch genommen werden.					

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	5.000,0	13.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:			
1.	Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 11.550,0 Tsd. EUR / 11.250,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 5.692,6 Tsd. EUR / 5.559,7 Tsd. Euro	17.242,6	16.809,7
2.	Bauüberwachung durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 5.775,0 Tsd. EUR / 3.525,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 1.925,0 Tsd. EUR / 1.175,0 Tsd. Euro	7.700,0	4.700,0
3.	Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienenschutz u. dgl.)	600,0	600,0
4.	Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	400,0	400,0
	zus.	25.942,6	22.509,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019ff.
bis 2012	5.892,2	2.631,1	961,0	1.270,1	1.030,0	0,0
2013	7.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
2014	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2015	20.000,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0
2016	20.000,0	0,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0
zus.	72.892,2	20.631,1	20.961,0	21.270,1	8.030,0	2.000,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A	3.614,7	5.617,4
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01A	5.208,5	6.246,7
Zus.	8.823,2	11.864,1

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1304 Tit. 422 01A i. H. v. 396,0 Tsd. EUR im Jahr 2015 und i. H. v. 588,0 Tsd. EUR im Jahr 2016.

Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 320,0 Tsd. Euro in 2015 und i. H. v. 520,0 Tsd. Euro in 2016 aufgrund der zu leistenden Sachmittelpauschale i. H. v. 4,0 Tsd. Euro pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau in den Kapiteln 0304 bis 0307.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 161,8 930,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.</p> <p>Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).</p>						
534 05	N 711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 als Pilotprojekt an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten für die B 31 erfolgt aus dem Bundeshaushalt.</p>						
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.</p>						
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	302,0 273,5 276,6	a) b) c)	302,0	302,0
<p>Erläuterung: Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.</p>						

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,8 641,9 892,1	a) b) c)	225,8	225,8

Erläuterung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	170,8	170,8
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0	55,0
zus.	225,8	225,8

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	35.555,0	a)	31.019,6	28.086,7
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0 35,3 114,4	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	1.500,0 2.326,6 1.893,2	a) b) c)	1.500,0	1.500,0

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaustraßenbetreiber können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	415,0	415,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	470,0	470,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	380,0	380,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	190,0	190,0
5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.)	45,0	45,0
zus.	1.500,0	1.500,0

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	815,0 655,6 1.187,4	a) b) c)	815,0	815,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		13,1	a)	13,1	13,1
				9,3	b)		
				8,3	c)		
Erläuterung:				2015		2016	
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.		2,6		2,6	
2.		Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.		3,6		3,6	
3.		Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)		0,3		0,3	
4.		Deutscher Betonverein e.V.		0,1		0,1	
5.		Welt-Straßenverband		0,5		0,5	
6.		Deutsches Straßenmuseum Germersheim		5,0		5,0	
7.		Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.		1,0		1,0	
			zus.	13,1		13,1	
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				2.378,1	a)	2.378,1	2.378,1
Ausgaben für Investitionen							
811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		80,0	a)	80,0	80,0
				86,9	b)		
				123,9	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:				2015		2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
2		Transporter		100,0			
1		Transporter				55,0	
1		PKW				25,0	
			zus.	100,0		80,0	
812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		485,1	a)	485,1	485,1
				98,8	b)		
				213,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2015		2016	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.		technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte		169,8		169,8	
2.		technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik		48,5		48,5	
3.		Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)		266,8		266,8	
			zus.	485,1		485,1	

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

Erläuterung:

Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutz tunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutz tunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk.

Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutz tunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von 35 Mio. Euro beträgt einmalig 14 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich 2017 und 2018 jeweils 7 Mio. Euro zur Zahlung fällig.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	2.100,0 615,4 1.653,9	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Straßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen. Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird.

Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

883 02	N 711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	----------	-----

Erläuterung:

Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 findet in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA werden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen: vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2015/16 (Abschnitt II Ziff. 1.2).

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	66.500,0 44.074,4 89.136,8	a) b) c)	66.500,0	66.500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Titel 883 21 und Kap. 1303 TG 94, 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1306 Titel 883 84A sind mit Kap. 1304 Titel 883 21 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	35.000,0	35.000,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	20.000,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu	10.000,0	20.000,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	5.000,0	10.000,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	5.000,0		

Erläuterung:

vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

- Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABI. S. 1062), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau oder Ausbau von
 - verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
 - besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
 - verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen
 - Verkehrslaitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
 - öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Baugesetzbuch,
 - Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz,
 - verkehrswichtige Radwege
 - Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden innerörtlichen Straßen

soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

- Es sind veranschlagt:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
- Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	66.500,0	66.500,0
zus.	66.500,0	66.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019ff
bis 2012	68.030,0	18.030,0	13.300,0	13.300,0	23.400,0	0,0
2013	10.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2014	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	0,0	0,0
2015	35.000,0	0,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	0,0
2016	35.000,0	0,0	0,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0
zus.	198.030,0	43.030,0	48.300,0	48.300,0	39.400,0	5.000,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 22	725	Ergänzende Zuschüsse des Landes zu Straßenbauvorhaben, die nach § 5a FStrG vom Bund gefördert werden Ersätze aus den ergänzenden Zuschüssen des Landes fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Zum Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und von Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz in der Baulast von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt der Bund Zuwendungen nach § 5a FStrG in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gewährt das Land gem. § 27 Abs. 2 Finanzausgleichgesetz (FAG) ergänzende Zuschüsse in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Gewährung einmaliger Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes und nach § 27 Abs. 2 des FAG vom 24. April 1997 (GABl. S. 733). Vorgesehen sind die ergänzenden Zuschüsse des Landes (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.3).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	69.165,1	a)	79.165,1	69.165,1
---	----------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 69.

Erläuterung:

Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.

511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0 29,7 14,1	a) b) c)	197,0	197,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0	160,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	37,0	37,0
zus.	197,0	197,0

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0 -98,0 37,8	a) b) c)	47,0	47,0
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0	47,0

514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2 0,0 0,0	a) b) c)	32,2	32,2
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 26,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	203,8	107,9	72,7	203,8	203,8
Erläuterung:			Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.				
531 69	711	Kosten für Dokumentation	3,1	0,1	0,1	3,1	3,1
Erläuterung:			Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.				
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.050,4	1.717,2	1.496,9	1.050,4	1.050,4
Erläuterung:			Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.				
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand	45,9	0,0	0,0	45,9	45,9
Erläuterung:			Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.				
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,8	20,5	101,8	118,8	118,8
Erläuterung:			Veranschlagt sind:				
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Server für IuK-Fachverfahren			70,0	70,0			
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen			48,8	48,8			
zus.			118,8	118,8			
Summe Titelgruppe 69			1.698,2		a)	1.698,2	1.698,2

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.					
		Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.					
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 40,2 84,1		a) b) c)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	257,0 979,1 310,4		a) b) c)	257,0	257,0
		Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.					
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	60.800,0 59.993,9 59.407,1		a) b) c)	77.600,0	71.600,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.					
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 107,3 36,5		a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 77			61.157,0		a)	77.957,0	71.957,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft um Minderausgaben bei Kapitel 1303 TG 78.					
		Erläuterung: Vgl. Planvermerk bei Kap. 1303 TG 83, 86, 92, 93, 97, 98, 99.					
671 78A	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	63.000,0 56.500,0 56.000,0		a) b) c)	32.500,0	35.500,0
		Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.					
671 78B	723	Finanzierungsaufwand für das 5-jährige Investitionsprogramm Landesstraßenbau	46.100,0 0,0 28.000,0		a) b) c)	57.000,0	57.000,0
		Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.					
Summe Titelgruppe 78			109.100,0		a)	89.500,0	92.500,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01 und die TG 79 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu. TG 79 ist einseitig deckungsfähig zu Tit. 534 03.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Für den Straßenbau sind veranschlagt:

In 2015 insgesamt 154.755,6 Tsd. Euro, davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung, Radwege usw. (TG 79) 128.813,0 Tsd. Euro und für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 25.942,6 Tsd. Euro.

In 2016 insgesamt 150.322,7 Tsd. Euro, davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung, Radwege usw. (TG 79) 127.813,0 Tsd. Euro und für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 22.509,7 Tsd. Euro.

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

781 79	723	Erhaltung	125.000,0	a)		80.000,0	80.000,0
			81.462,1	b)			
			64.857,3	c)			

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 334 79.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 69/59 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Angleichung der Immissionsgrenzwerte für Lärmschutz an die vom Bund beschlossenen Änderungen ab 2010.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0 41,8 696,9		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	1.613,0 264,1 354,2		a) b) c)	1.013,0	1.013,0
--------	-----	------------------	---------------------------	--	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt.

Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	39.500,0 41.176,1 31.106,6	a) b) c)	40.500,0	40.500,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79 sowie Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	42.500,0	42.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	27.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	10.000,0	27.500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	5.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	5.000,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Für Großprojekte im Landesstraßenbau, ehemals Impulsprogramm Baden-Württemberg, sollen voraussichtlich 149,2 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.
Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:
 - L 1182, OU Darmstadt im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 33,5 Mio. EUR).
 - L 536, OU Schriesheim im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 80,5 Mio. EUR).
 - L 221, Westtangente Konstanz im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 17,5 Mio. EUR).
 - L 205, OU Bermatingen / Salem-Neufrach im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 17,7 Mio. EUR).
5. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
	2015	2016	2015	2016	2017	2018 2019ff
bis 2012	805,5	805,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2013	10.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
2014	42.500,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0	0,0	0,0
2015	42.500,0	0,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0	0,0
2016	42.500,0	0,0	0,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0
zus.	138.305,5	33.305,5	42.500,0	42.500,0	15.000,0	5.000,0

786 79	723	Radwege an Landesstraßen	2.500,0 4.264,6 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
--------	-----	--------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

In Höhe des Haushaltsansatzes können Wenigerausgaben zur Verstärkung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1306 Tit. 883 84A verwendet werden. Dies gilt - mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - auch für Wenigerausgaben im Rahmen des Deckungskreises innerhalb der Titelgruppe 79; davon nicht umfasst sind Mittel, die der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen entnommen werden können (Kap. 1212 Tit. 359 05).

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
787 79	723	Ökokonto	300,0 255,4 0,0		a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).							
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 415,4 -145,2		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.							
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	4.000,0 2.242,7 3.107,5		a) b) c)	2.000,0	1.000,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)			1.650,0	825,0			
2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)			20,0	10,0			
3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen			50,0	25,0			
4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz			140,0	70,0			
5. Vermessungskosten			140,0	70,0			
zus.			2.000,0	1.000,0			
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.							
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	0,0 158,8 450,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.							
Summe Titelgruppe 79			172.913,0		a)	128.813,0	127.813,0
Gesamtausgaben			459.638,6		a)	426.693,8	412.801,8

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1304							
		Verwaltungseinnahmen	370,0		a)	370,0	370,0
		Übrige Einnahmen	83.686,2		a)	87.686,2	87.686,2
		Gesamteinnahmen	84.056,2		a)	88.056,2	88.056,2
		Personalausgaben	7.672,2		a)	16.162,8	19.203,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	37.134,4		a)	32.599,0	29.666,1
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	172.635,1		a)	169.835,1	166.835,1
		Ausgaben für Investitionen	242.196,9		a)	208.096,9	197.096,9
		Gesamtausgaben	459.638,6		a)	426.693,8	412.801,8
		Kapitel 1304 Zuschuss	375.582,4		a)	338.637,6	324.745,6

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

63		Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös (vgl. Erläuterungen bei den Ausgabebetiteln)					
173 63	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 1.106,5 1.106,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 63				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Titel 547 01 und die Titelgruppen 75, 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

547 01	422	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.		54,2 28,1 42,2	a) b) c)	54,2	54,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							

Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen/Internetauftritte, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fachberatungen u dgl. in Fragen der Raumordnung, des Baurechts und des Städtebaus.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				54,2	a)	54,2	54,2
--	--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

63 Fördermaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 173 63 zulässig. Ausgaben können vor dem erwarteten Rückfluss aus Darlehensrückzahlungen geleistet werden; sie sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Im Rahmen des Konversionsstandortprogramms wurden bisher die Standorte Bremgarten, Lahr, Söllingen, Engstingen, Neuhausen o. E. und Wertheim gefördert.

661 63	692	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und für die Erschließung von Gewerbegebieten	0,0 107,6 127,7	a) b) c)		0,0	0,0
		Das Land findet die Landeskreditbank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus ab. Zuschüsse im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Finanzhilfen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.					
883 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 63			0,0	a)		0,0	0,0

75 Raumordnung und Landesplanung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

529 75	422	Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen	2,8 0,0 0,0	a) b) c)		2,8	2,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind (einschließlich Reisekosten) insbesondere die Kosten der Regionalplanertagung u dgl.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

633 75A	422	Zuschüsse an die Regionalverbände, den Verband Region Stuttgart und den Verband Rhein-Neckar	1.825,0	a)		1.835,0	1.835,0
			1.828,1	b)			
			1.823,2	c)			

Erläuterung: Einen Zuschuss von 0,11 EUR je Einwohner und 17,90 EUR je qkm erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der Regionalplanung

- die Regionalverbände gemäß § 43 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10.Juli.2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 3.Dezember 2013 (GBl. S. 329/360),
- der Verband Region Stuttgart gemäß § 21 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG),
- der Verband Region Rhein-Neckar gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung in Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.Juli 2005 (GBl. S. 170) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG,
- der Regionalverband Donau-Iller gemäß dem Staatsvertrag mit Bayern vom 31.März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) i.V.m. § 43 Abs. 1 LplG.

633 75B	422	Zusätzliche Zuschüsse an Regionalverbände für die grenzüberschreitende Raumplanung	90,0	a)		90,0	90,0
			89,6	b)			
			89,3	c)			

Erläuterung: Für den Verband Region Rhein-Neckar und den Regionalverband Donau-Iller sind für ihre institutionalisierten länderübergreifenden Ausgaben zusätzliche Zuschüsse vorgesehen, und zwar für den

- Verband Region Rhein-Neckar aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26.Juli 2005 (GBl. S. 710) 40% und
- Regionalverband Donau-Iller aufgrund des Staatsvertrags mit Bayern vom 31.März 1973 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17. Januar/19. Januar 2011 (GBl. S. 99; und GVBl. S. 430) 20% des gesetzlichen Zuschusses nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz i.V.m. Artikel 16 Abs. 1 S. 3 des Staatsvertrages.

633 75C	422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0	a)		200,0	200,0
			200,0	b)			
			200,0	c)			

			2015	2016
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2016bis zu	200,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausbau der Kompetenzzentren Windkraftplanung bei den Regionalverbänden. Angestrebt ist ein schnellerer und deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
687 75	422	Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen in der Raumordnung	130,0 18,0 15,1	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Unterstützung des Prozesses der IBA Basel 2020 (Internationale Bauausstellung) ab 2014.						
Summe Titelgruppe 75			2.247,8	a)	2.227,8	2.227,8
80		Flächenmanagement				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die Förderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.</p>						
Erläuterung: Das Land unterstützt die Gemeinden dabei, der Zielsetzung einer Eindämmung des örtlichen Flächenverbrauchs durch den Verzicht auf Außenentwicklung und stattdessen Stärkung der Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Gemeinden.						
429 80	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.						
534 80	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 18,0 28,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	422	Sachaufwand	100,0 23,4 11,2	a) b) c)	50,0	50,0
Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u.ä.						
Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.						

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.200,0 829,5 154,6	a) b) c)	988,0	988,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	500,0	500,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	500,0			
<p>Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Innenentwicklung strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).</p> <p>Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16.</p> <p>Ansatz wurde um die Versorgungsrückstellung in Höhe von 12 Tsd. Euro (2 Beamtenstellen je 6 Tsd. Euro p.a.) reduziert.</p>							
883 80	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				1.300,0	a)	1.038,0	1.038,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Baukultur

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Die Ansätze und VE der Titelgruppen 80 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert eine hohe Qualität der Baukultur als gewichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Standortfaktor. Dabei hat die Stärkung der Baukultur in den unterschiedlichen Regionen des Landes einen besonderen Stellenwert.

429 81	422	Personalaufwand für Projekte	0,0 18,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

531 81	422	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	10,0 0,0 5,7	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

534 81	422	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 81	422	Sachaufwand	10,0 104,0 3,7	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Kosten für Kongresse, Symposien, Seminare, Wettbewerbe, Projekte/Initiativen, Veröffentlichungen u.ä.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1305 Baurecht, Städtebau, Landesplanung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 81	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	380,0		a)	380,0	380,0
			25,2		b)		
			6,1		c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	380,0	380,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	190,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	190,0	190,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	190,0

Erläuterung: Gefördert wird die Erstellung und Umsetzung organisatorischer und planerischer Konzepte, um Maßnahmen der Baukultur strategisch vorzubereiten (z. B. Zuschüsse für Planungen und vorbereitende Untersuchungen).

Summe Titelgruppe 81	400,0	a)	400,0	400,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	4.002,0	a)	3.720,0	3.720,0
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1305

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	177,0	a)	127,0	127,0
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.825,0	a)	3.593,0	3.593,0
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	4.002,0	a)	3.720,0	3.720,0
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1305 Zuschuss	4.002,0	a)	3.720,0	3.720,0
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
FB Nachhaltige Mobilität
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306

FB Nachhaltige Mobilität

Haushaltsermächtigungen: 1301, 1302, 1303, 1306 und 0304 - 0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Nachhaltige Mobilität umfasst im Wesentlichen die Aufarbeitung von Themenschwerpunkten aus dem Koalitionsvertrag hin zu einer Neuorientierung in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität zu machen. Der Fachbereich erschließt im MVl die Aufgabengebiete Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte, Planungs- und Beteiligungskultur, demografischer Wandel, Verkehr und Klimaschutz (ressourcenschonende und innovative Verkehrstechnologien, Elektromobilität), Lärmschutz und Luftreinhaltung, Verkehr und Naturschutz, Fuß- und Radverkehr, um den Wechsel in der Verkehrspolitik zu gestalten.

Der Produktbereich Verkehrspolitik umfasst unter anderem die Erarbeitung, Umsetzung, Aktualisierung und Evaluierung der Pläne und Konzepte Baden-Württembergs auf dem Gebiet der nachhaltigen Mobilität, insbesondere bei der Erstellung und Umsetzung des Generalverkehrsplans des Landes, der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans und der weiteren Entwicklung der Transeuropäischen Verkehrsnetze, sowie die Überprüfung bestehender und die Entwicklung neuer Verkehrsfinanzierungskonzepte.

Der Produktbereich Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge umfasst den Aufgabenbereich Güterverkehr mit den Teilbereichen Förderung der Verlagerung von Gütertransporten auf Schiene und Binnenschiff (Kombinierter Verkehr), Güterkraftverkehrsrecht und Gefahrgutrecht. Zudem wird die Förderung der Elektromobilität, Pilot- und Modellprojekte nachhaltiger Mobilität und Innovationen in der Kfz-Technik bearbeitet. Im Aufgabenbereich Kfz-Technik erfolgt im wesentlichen der Vollzug der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), sowie sonstiger nationaler und EU-Vorschriften im Kraftfahrzeugbereich.

Der Produktbereich Lärmschutz und Luftreinhaltung umfasst Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schallimmissionen und durch Luftschadstoffe (Gefahrenabwehr) sowie die Vorbeugung vor dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen (Vorsorge). Dies umfasst die Beurteilung der Lärmsituation (Kartierung des Umgebungslärms) und der Luftreinhaltung (Langzeitüberwachung des Luftmessnetzes und ergänzenden Messungen in Belastungsschwerpunkten), die Koordinierung der Aufstellung und Umsetzung von Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen, die Berichtspflichten gegenüber der EU sowie verkehrsbezogene Grundsatzfragen des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung.

Der Produktbereich Verkehrsökologie und Naturschutz umfasst die Beratung der Fachabteilungen des Ministeriums, der Abteilung 4 der Regierungspräsidien sowie der Straßenbaubehörden bei den Stadt- und Landkreisen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen

- im allgemeinen Umwelt- und insbesondere im Naturschutzrecht;
- bei der Wiedervernetzung von zerschnittenen Lebensraumkorridoren;
- bei der Anwendung und Umsetzung der Eingriffsregelung und der damit verbundenen Kompensationsverpflichtungen;
- des Artenschutzes im Zusammenhang mit Planung, Bau oder Betrieb von Verkehrswegen;
- des Gebietsschutzes, insbes. bei Eingriffen in europäische oder nationale Schutzgebiete bzw. -objekte im Zusammenhang mit Planung, Bau oder Betrieb von Verkehrswegen.

Darüber hinaus erfolgt hier die Erarbeitung eines landesweiten Konzeptes zur Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Straßen sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Planung, Umsetzung und dauerhaften Erhaltung von Kompensationsmaßnahmen im Straßenbau, die Erstellung von Leitfäden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Brückensanierungen und der artenschutzrechtlichen Belange bei Planfeststellungsbeschlüssen, sowie die Erarbeitung einer Handreichung zur naturschutzoptimierten Herstellung und Pflege von Straßenbegleitgrün.

Außerdem umfasst dieser Produktbereich die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbes. für die Abt. 4 der Regierungspräsidien sowie für die Straßenbaubehörden der Stadt- und Landkreise, zu o. g. Themenfeldern und die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden.

Der Produktbereich Rad- und Fußverkehr, Kommunale Verkehrskonzepte, Bürgerbeteiligung umfasst Maßnahmen zum Ausbau der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Fußgängern und Radfahrern sowie zur Schaffung einer Fußgänger- und Fahrradfreundlichen Mobilitätskultur. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Baden-Württembergs zu einem fußgänger- und fahrradfreundlichen Land zu entwickeln und den Anteil des Fuß und Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zu steigern. Darüber hinaus werden Modellvorhaben im Bereich Mobilitätsmanagement unterstützt sowie Maßnahmen zur Realisierung eines positiven Wandels der Mobilitäts- und Partizipationskultur durch die Stärkung von Transparenz und Mitsprache durchgeführt.

2. Ziele und Messgrößen

FB Nachhaltige Mobilität

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Verkehrspolitik			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	818,2	859,0			
	1301, 1302, 1303, 1306	Nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und Mobilität sichern	Personal- und Sachkosteneinsatz in Tsd. EUR	508,6 (400,0)	634,2 (600,0)	600,0	648,1	654,9
FP Verkehrspolitik	1301, 1302, 1306	Förderung der Elektromobilität	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.832,8 (-)	1.303,7 (-)	-	2.500,0	2.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	113,0 (-)	223,9 (-)	-	234,1	237,5
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	114.552,8 (-)	108.639,9 (-)	-	41.666,7	125.000,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

FB Nachhaltige Mobilität

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
FP Verkehrspolitik	1301, 1302, 1306	Förderung der Elektro- mobilität	Anzahl gestellte Anträge	17 (-)	12 (-)	-	60	20
			Anzahl der Bewilligungen	16 (-)	12 (-)	-	60	20
PB Innovative Mobili- täts- und Transport- konzepte, Fahrzeuge	1301, 1302, 1303, 1306	Verlagerung Gütertrans- porte auf Schiene und Schiff	Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.715,7	1.703,6			
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	51,3 (2.000,0)	27,6 (2.300,0)	2.300,0	500,0	500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	10,8 (11,0)	24,7 (18,7)	18,7	25,8	26,0
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	- (1.000.000)	- (1.150.000)	1.150.000	250.000	250.000
PB Lärmschutz und Luftreinhaltung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.209,9	2.215,4			
FP Gebietsbezogene Luftreinhaltung	1301, 1302, 1306, 0304 - 0307	Erstellung und Umset- zung von Luftreinhalte und Aktionsplänen für Überschreitungsbereiche von Immissionsgrenzwert- en	Anzahl der Luftreinhalte- und Aktionspläne	25 (26)	25 (28)	28	28	28
PB Verkehrsökologie und Naturschutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	251,5	678,3			
PB Rad/FußV, Komm. Verkehrs- konz., Bürgerb			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.385,8	3.099,6			
FP Rad- und Fußver- kehr	1301, 1302, 1306, 0304 - 0307	Infrastrukturförderung Rad- und Fußverkehr	Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	- (-)	7.268,3 (-)	-	15.000,0	15.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	296,3 (-)	-	316,6	330,8
			Durchschnittliche Bewilligungs- summe in EUR	- (-)	103.832,8 (-)	-	136.363,6	136.363,6
			Anzahl gestellte Anträge	- (-)	154 (-)	-	210	210
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	70 (-)	-	110	110

3. Erläuterungen

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden. Dies erfordert neue strategische Konzepte und Aufgabenstellungen in der Verkehrspolitik. Nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und Mobilität sichern hat zum Ziel klimaschädliche Emissionen des Verkehrs zu reduzieren durch technische Verbesserungen am Fahrzeug, innovative Antriebe (einschließlich Elektromobilität gespeist aus regenerativen Energiequellen), umweltbewusstes und verbrauchs-armes Fahren, intelligente Verkehrssteuerung, Vernetzung von Verkehrsinformationen für optimale Verkehrsmittel- und Routenwahl, Verkehrsverlagerung auf Umweltverbund und Carsharing und Demografie orientierte Verkehrsplanung.

Das Fachprodukt Verlagerung Gütertransporte auf Schiene und Schiff hat zum Ziel, dass Gütertransporte möglichst nicht auf der Straße sondern in größtmöglichen Umfang auf Schiene und Binnenschiff abgewickelt werden. Daher werden Vorhaben wie beispielsweise Umschlagsanlagen des kombinierten Verkehrs gefördert, die dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
FB Nachhaltige Mobilität
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1306

Das Fachprodukt Erstellung und Umsetzung von Luftreinhalte und Aktionsplänen für Überschreitungsbereiche von Immissionsgrenzwerten hat zum Ziel Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe zu schützen und dem Entstehen schädliche Umwelteinwirkungen entgegen zu wirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in Bereichen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub und Stickstoffdioxid Luftreinhalte- und Aktionspläne zu erstellen. Damit soll einerseits durch kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen die Gefahr der Grenzwertüberschreitung verringert und andererseits die Luftbelastung dauerhaft so verbessert werden, dass die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die Produktbereiche Verkehrspolitik sowie Innovative Mobilitäts- und Transportkonzepte, Fahrzeuge wurden 2012 aufgrund einer Änderung der Geschäftsbereiche im MVI vom Fachbereich Verkehr in den Fachbereich Nachhaltige Mobilität umgesetzt.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Ein wesentliches Schwerpunktthema der Landesregierung ist eine nachhaltige Verkehrspolitik. Das bisher bestehende Kapitel 1306 wurde aus Gründen der Transparenz und um die Schwerpunktsetzung besser zu verdeutlichen, neu strukturiert. Die bisher veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wurden innerhalb des Kapitels 1306 wie folgt umgeschichtet:

von Kapitel 1306 Titel	nach Kapitel 1306 Titel	2015 Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro
893 80D	429 80	629,0	629,0
893 80 B	429 80	400,0	400,0
893 80C	526 80	440,2	460,8
686 80D	526 80	450,0	450,0
534 84	534 80	150,0	150,0
531 82	534 80	100,0	100,0
534 82	534 80	672,2	672,2
429 84	534 80	10,0	10,0
546 82	534 80	100,0	100,0
685 84	534 80	100,0	100,0
686 80B	534 80	817,8	817,8
686 80B	546 80	50,0	50,0
686 80B	671 80	32,2	32,2
686 84	671 80	691,4	691,4
686 84	685 80	357,3	357,3
686 80D	686 80A	1.450,0	250,0
546 84	526 82	50,0	50,0
893 80B	686 82	800,0	800,0
893 80A	686 82	100,0	100,0
893 80D	686 82	972,3	972,3
891 80	891 82	500,0	500,0
891 80	883 84B	365,0	365,0
891 84	883 84B	260,0	260,0
893 80D	883 84B	423,7	423,7
686 84	883 84B	951,3	951,3
	Summe	10.872,4	9.693,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	W 790	Vermischte Einnahmen	20,0 28,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 111 20,0 Tsd. Euro.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			20,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
80		Nachhaltige Mobilität					
282 80	W 692	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität					
331 84	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des Umweltverbundes	15.000,0 10.000,0 0,0	a) b) c)		15.000,0	15.000,0
Vgl. Planvermerk bei Kap. 1306 Tit. 883 84A							
Summe Titelgruppe 84			15.000,0	a)		15.000,0	15.000,0
Gesamteinnahmen			15.020,0	a)		15.000,0	15.000,0

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich insgesamt ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die bei Kap. 1306 veranschlagten Mittel werden insbesondere für den Bau und Ausbau von verkehrswichtigen Radwegen eingesetzt.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die TG 80, TG 82 und TG 84 sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten aus dem Koalitionsvertrag, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg zu einer Pionierregion für Nachhaltige Mobilität zu machen.

Titelgruppen

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für Nachhaltige Mobilität werden. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, der Stärkung der Belange der biologischen Vielfalt im Verkehrswesen und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	271,0 369,1 87,6	a) b) c)	618,8	609,1
--------	-----	----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01	681,2	690,9

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
526 80	N 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	850,0	850,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	880,0	700,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	350,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	330,0	350,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	350,0			
		Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., insbesondere werden aus diesem Titel die Aufwendungen für die Erstellung einer aktuellen Verkehrsverflechtungsprognose 2030 geleistet.					
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		257,0 169,3 309,6	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	5.600,0	1.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	1.400,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	1.400,0	500,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	1.400,0	500,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	1.400,0	0,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Die VE sind für die Neuvergabe der Initiative Radkultur in 2015 notwendig, um eine langfristige, europaweite Ausschreibung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Etablierung einer Planungs- und Beteiligungskultur enthalten.					
546 80	692	Sonstiger Sachaufwand		100,0 135,5 84,7	a) b) c)	150,0	150,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0			
671 80	N 692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	723,6	723,6
		Erläuterung: Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und für die Förderung des Fußverkehrs. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.					

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	357,3	357,3
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	300,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	200,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0	200,0			
		Erläuterung: Zuschüsse für einzelne Pilotförderungen und innovative Vorhaben zur Beförderung einer Nachhaltigen Mobilität im Land.					
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		400,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.850,0	650,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.150,0	800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	650,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	350,0	300,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	150,0	500,0			
		Erläuterung: Zuschüsse für den Wissenstransfer von wissenschaftlichen Einrich- tungen und für Informationsangebote von Unternehmen und Gebietskörperschaften (Mobilitätsmanagement).					
686 80B W	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		900,0 64,5 72,9	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.					
686 80C W	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		500,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16 in Höhe von 500,0 Tsd. Euro.					
686 80D W	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.900,0 153,3 54,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: : Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16 in Höhe von 1.200,0 Tsd. Euro ab 2016. Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.					

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 80	W 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	1.165,0 372,6 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.</p>							
892 80	W 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.</p>							
893 80	N 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 80A	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100,0 0,0 83,9		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.</p>							
893 80B	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.200,0 369,2 300,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.</p>							
893 80C	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.000,0 870,0 1.500,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Einsparbeitrag zu den Orientierungsplänen 2015/16 in Höhe von 600,0 Tsd. Euro. Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.</p>							
893 80D	W 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.025,0 0,0 715,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.</p>							
Summe Titelgruppe 80			9.818,0		a)	6.749,7	5.540,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

546 82	W 692	Sonstiger Sachaufwand	100,0		a)	0,0	0,0
			49,6		b)		
			13,4		c)		

Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.

686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	227,7		a)	2.100,0	2.100,0
			3,0		b)		
			0,0		c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.350,0	865,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	500,0	400,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	450,0	465,0

Erläuterung: Insbesondere Maßnahmen der Beschaffungsinitiative im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II. Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 1221 TG 76. Die Landesinitiative stellt der Beschaffungsinitiative bis 2015 11,75 Mio. Euro bereit, von denen bis Jahresende 2014 nicht alles verausgabt werden wird. Die verbleibenden Mittel werden in den Jahren 2015/2016 veranschlagt.

891 82	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlagsanlagen an öffentliche und private Unternehmen	0,0		a)	500,0	500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0	100,0

Erläuterung: Die Mittel werden insbesondere zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und Binnenschiffe benötigt. Hierfür ist die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Knoten in Baden-Württemberg notwendig. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung der im Generalverkehrsplan 1995 formulierten Ziele zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff.

Summe Titelgruppe 82	1.499,9	a)	3.050,0	3.050,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der VE gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).					
		Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.					
429 84	692	Personalkosten	110,0 75,2 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.					
534 84	W 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	150,0 562,4 0,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.					
546 84	W 692	Sonstiger Sachaufwand	50,0 1.267,1 1.211,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.					
685 84	W 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100,0 323,5 12,5	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.					
686 84	W 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.000,0 196,7 28,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.					

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 84. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1306 Titel 883 84A gegenseitig deckungsfähig.	15.000,0 7.502,4 0,0		a) b) c)	15.000,0	15.000,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	4.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	4.000,0	4.000,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	2.000,0	4.000,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	2.000,0			

Erläuterung: vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84.

Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 119,8 0,0		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	1.800,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	1.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	400,0	1.400,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	400,0			

Erläuterung: Zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instand gehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

883 84C N	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
-----------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, die Fußverkehrsverhältnisse zu verbessern, ist auch eine Förderung kommunaler Investitionen erforderlich. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Fußinfrastruktur.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		760,0 931,9 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	200,0	200,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	200,0			

Erläuterung: Wiedervernetzungsmaßnahmen an Landesstraßen.

Summe Titelgruppe 84	18.170,0	a)	17.600,0	17.600,0
Gesamtausgaben	29.487,9	a)	27.399,7	26.190,0
Abschluss Kapitel 1306				
Verwaltungseinnahmen	20,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamteinnahmen	15.020,0	a)	15.000,0	15.000,0
Personalausgaben	381,0	a)	718,8	709,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.829,2	a)	3.650,0	3.650,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.027,7	a)	5.030,9	3.830,9
Ausgaben für Investitionen	21.250,0	a)	18.000,0	18.000,0
Gesamtausgaben	29.487,9	a)	27.399,7	26.190,0
Kapitel 1306 Zuschuss	14.467,9	a)	12.399,7	11.190,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	-	-	-	15.352,8	1.628,6	-
1302	-	-	-	-	1.399,8	384,4	-
1303	-	652,3	932.423,0	933.075,3	-	2.848,2	-
1304	-	370,0	87.686,2	88.056,2	16.162,8	32.599,0	-
1305	-	-	-	-	-	127,0	-
1306	-	-	15.000,0	15.000,0	718,8	3.650,0	-
Summe 2015	-	1.022,3	1.035.109,2	1.036.131,5	33.634,2	41.237,2	-
Summe 2014	-	991,5	1.019.481,2	1.020.472,7	23.712,3	43.840,8	-
Mehr (+) 2015 Weniger (-)	-	30,8 +	15.628,0 +	15.658,8 +	9.921,9 +	2.603,6 -	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	404,0	-	17.385,4	17.385,4 -	17.460,7 -	75,3 +	1301
52,5	7,7	-6.073,8	-4.229,4	4.229,4 +	34.453,9 +	30.224,5 -	1302
1.057.344,2	368.100,5	-	1.428.292,9	495.217,6 -	522.256,9 -	27.039,3 +	1303
169.835,1	208.096,9	-	426.693,8	338.637,6 -	375.582,4 -	36.944,8 +	1304
3.593,0	-	-	3.720,0	3.720,0 -	4.002,0 -	282,0 +	1305
5.030,9	18.000,0	-	27.399,7	12.399,7 -	14.467,9 -	2.068,2 +	1306
1.235.855,7	594.609,1	-6.073,8	1.899.262,4	863.130,9 -	899.316,0 -	36.185,1 +	
1.246.330,2	641.805,4	-35.900,0	1.919.788,7				
10.474,5 -	47.196,3 -	29.826,2 +	20.526,3 -				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	-	-	-	15.372,0	2.108,6	-
1302	-	-	-	-	1.758,4	370,4	-
1303	-	653,3	943.040,0	943.693,3	-	3.046,9	-
1304	-	370,0	87.686,2	88.056,2	19.203,7	29.666,1	-
1305	-	-	-	-	-	127,0	-
1306	-	-	15.000,0	15.000,0	709,1	3.650,0	-
Summe 2016	-	1.023,3	1.045.726,2	1.046.749,5	37.043,2	38.969,0	-
Summe 2015	-	1.022,3	1.035.109,2	1.036.131,5	33.634,2	41.237,2	-
Mehr (+) 2016 Weniger (-)	-	1,0 +	10.617,0 +	10.618,0 +	3.409,0 +	2.268,2 -	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	454,0	-	17.934,6	17.934,6 -	17.385,4 -	549,2 -	1301
52,5	7,7	-9.253,8	-7.064,8	7.064,8 +	4.229,4 +	2.835,4 +	1302
1.061.403,9	370.699,5	-	1.435.150,3	491.457,0 -	495.217,6 -	3.760,6 +	1303
166.835,1	197.096,9	-	412.801,8	324.745,6 -	338.637,6 -	13.892,0 +	1304
3.593,0	-	-	3.720,0	3.720,0 -	3.720,0 -	-	1305
3.830,9	18.000,0	-	26.190,0	11.190,0 -	12.399,7 -	1.209,7 +	1306
<hr/>							
1.235.715,4	586.258,1	-9.253,8	1.888.731,9	841.982,4 -	863.130,9 -	21.148,5 +	
1.235.855,7	594.609,1	-6.073,8	1.899.262,4				
<hr/>							
140,3 -	8.351,0 -	3.180,0 -	10.530,5 -				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Verkehr						
	72	Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten						
534	72 790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	100,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	396,2	100,0	100,0	-	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept						
891	86 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.150,0	215.500,0	6.000,0	53.500,0	53.000,0	103.000,0
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
633	92 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	90.321,0	8.206.000,0	-	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
883	93 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	332.240,0	10.740,0	25.000,0	25.000,0	271.500,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
883	94 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	45.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	15.000,0
1304		Straßenverkehr						
534	03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	25.942,6	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
883	21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	66.500,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785	79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	40.500,0	42.500,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0	-
1305		Baurecht, Städtebau, Landesplanung						
	75	Raumordnung und Landesplanung						
633	75C 422	Zuschüsse an die Regionalverbände für die Aufgabe als regionale Kompetenzzentren Windkraftplanungen	200,0	200,0	200,0	-	-	-
	80	Flächenmanagement						
686	80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	988,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	81	Baukultur						
686	81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	380,0	380,0	190,0	190,0	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1306		Nachhaltige Mobilität						
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
	526 80 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	850,0	880,0	350,0	330,0	200,0	-
	534 80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.200,0	5.600,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
	546 80 692	Sonstiger Sachaufwand	150,0	100,0	100,0	-	-	-
	685 80 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	357,3	500,0	200,0	200,0	100,0	-
	686 80A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.850,0	1.150,0	650,0	350,0	150,0	-
	82	Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung						
	534 82 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	400,0	250,0	100,0	100,0	50,0	-
	686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.100,0	1.350,0	400,0	500,0	450,0	-
	891 82 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlagsanlagen an öffentliche und private Unternehmen	500,0	400,0	200,0	100,0	100,0	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
	883 84A 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0	10.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	-
	883 84B 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	1.800,0	1.200,0	400,0	200,0	-
	891 84 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	500,0	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8.920.470,0		-	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Verkehr						
	72	Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten						
534	72 790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	100,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	394,4	100,0	100,0	-	-	-
	90	Kosten der Landeswasserstraßen						
896	90 731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	47,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
633	92 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	90.938,0	4.786.000,0	-	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
883	93 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	33.995,0	6.000,0	6.000,0	6.275,0	15.720,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
883	94 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	45.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	-
1304		Straßenverkehr						
534	03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	22.509,7	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
883	21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	66.500,0	35.000,0	20.000,0	10.000,0	5.000,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785	79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	40.500,0	42.500,0	27.500,0	10.000,0	5.000,0	-
1305		Baurecht, Städtebau, Landesplanung						
	80	Flächenmanagement						
686	80 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	988,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	81	Baukultur						
686	81 422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	380,0	380,0	190,0	190,0	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1306		Nachhaltige Mobilität						
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
	526 80 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	850,0	700,0	350,0	350,0	-	-
	534 80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.200,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	546 80 692	Sonstiger Sachaufwand	150,0	100,0	100,0	-	-	-
	685 80 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	357,3	300,0	100,0	200,0	-	-
	686 80A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	650,0	800,0	300,0	500,0	-	-
	82	Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung						
	534 82 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	400,0	200,0	100,0	100,0	-	-
	686 82 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.100,0	865,0	400,0	465,0	-	-
	891 82 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlagsanlagen an öffentliche und private Unternehmen	500,0	300,0	200,0	100,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
	883 84A 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0	10.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0	-
	883 84B 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	1.800,0	1.400,0	400,0	-	-
	891 84 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	500,0	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 4.983.560,0		-	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2015	2016	2017	2018	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2013 und früher.....	674.808,5	201.864,8	183.370,7	100.811,0	82.045,0	106.717,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	624.590,0	133.155,0	114.900,0	102.535,0	70.000,0	204.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2015 (Haushaltssoll).....	8.920.470,0	-				
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	4.983.560,0	-				
			Fälligkeit offen, vgl. Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1303, Titel 633 92			
3. Gesamtbelastung.....	15.203.428,5	335.019,8	298.270,7	203.346,0	152.045,0	310.717,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrentechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen)) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag zum 1. Januar 2015
- monatlich -

Euro

37,14	¹⁾
68,50	²⁾
129,73	³⁾
276,59	⁴⁾
101,15	⁵⁾
192,70	⁶⁾
160,66	⁷⁾
108,66	⁸⁾
281,07	⁹⁾
283,29	¹⁰⁾
128,47	¹¹⁾
321,11	¹²⁾
325,98	¹³⁾
403,11	¹⁴⁾
503,00	¹⁵⁾
215,53	¹⁶⁾
213,06	¹⁷⁾
325,98	¹⁸⁾
162,99	¹⁹⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.			
		Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		Innerhalb des Einzelplans 13 sind zur Kompensation einer in 2013 neu ausgebrachten B6 Stelle bis 2020 insgesamt 2,5 Stellen zu streichen.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
		1 Stelle darf mit AT-Arbeitnehmer/innen besetzt werden			
A 16		Ministerialrat	24,0	24,0	24,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	31,5	31,5	31,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 15		Baudirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberregierungsrat	15,5	18,5	18,5
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw spätestens zum 31.12.2020	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	6,0	6,0	6,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	26,5	26,5	26,5
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	11,0	11,0	11,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	5,0	5,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	9,5	9,5	9,5
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	176,0	178,0	178,0
		Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 15,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Neu im Haushaltsjahr 2015	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Neu im Haushaltsjahr 2015.	2,0	-	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2015	* 1,0	* -	* -	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Umwandlung in Entg.Gr.E 12 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2019) Umwandlung in Entg. Gr. E 12 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	2,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		8,0	8,0	8,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG-alt i.V.m. § 73 LBG-neu sowie § 31 AzUVO).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	176,0	178,0	178,0
Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 15,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 03	741	Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			
		a) Anwärter und Dienstanfänger			
		Baureferendar	39,0	39,0	39,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	39,0	39,0	39,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	39,0	39,0	39,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			2,0	6,0	6,0
		kw spätestens zum 31.12.2015	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens zum 31.12.2017	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens zum 31.12.2020	* 0,0	* 1,0	* 1,0
13			0,0	5,0	5,0
		kw spätestens zum 31.12.2020	* 0,0	* 4,0	* 4,0
12			0,0	4,0	4,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens zum 31.12.2020	* 0,0	* 2,0	* 2,0
11			1,0	0,0	0,0
9			3,0	3,0	3,0
8			2,0	5,0	5,0
		ku 0/2/2 nach Entg.Gr. E 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
7			7,0	7,0	7,0
6			8,0	7,0	7,0
		kw spätestens zum 31.12.2015	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 0,0	* 1,0	* 1,0
5		Hausmeister	1,0	1,0	1,0
4		Krafffahrer	3,0	2,0	2,0
3			1,0	0,0	0,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			30,0	42,0	42,0
Summe kw			* 3,0	* 12,0	* 12,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Neu im Haushaltsjahr 2015.	1,0	-	-	-
14	Stellenhebung von E 4 nach E 14 im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	1,0	-	-	-
14	Neu im Haushaltsjahr 2015.	1,0	-	-	-
14	Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	1,0	-	-	-
14	Neu im Haushaltsjahr 2015.	1,0	-	-	-
14	Stellenwegfall zum 01.01.2015 Alteinsparverpflichtung aus 2014.	-	1,0	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2015) Entg.Gr. 14 - kw-Vermerk wurde verlängert bis 31.12.2019. (Stellenpool Rheintalbahnhof/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen/ Stuttgart 21).	* -	* 2,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2019) Entg.Gr. 14 - kw-Vermerk (31.12.2015) wurde verlängert.(Stellenpool Rheintalbahnhof/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen/ Stuttgart 21).	* 2,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2017) Neu im Haushaltsjahr 2015.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2015.	* 1,0	* -	* -	* -
13	Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	2,0	-	-	-
13	Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	1,0	-	-	-
13	Neu im Haushaltsjahr 2015.	2,0	-	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2015.	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
12		Umwandlung von Bes.Gr. A 11 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
12		Umwandlung von Entg.Gr.E 11 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	1,0	-	-	-
12		Stellenhebung von E 3 nach E 12 im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	1,0	-	-	-
12		Neu im Haushaltsjahr 2015.	1,0	-	-	-
12		Neu im Haushaltsjahr 2015.	1,0	-	-	-
12		Stellenwegfall zum 01.01.2015 Alteinssparverpflichtung aus 2014.	-	1,0	-	-
kw		(spätestens zum 31.12.2019) Umwandlung von Bes.Gr. A 11 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2015.	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens zum 31.12.2020) Neu im Haushaltsjahr 2015.	* 1,0	* -	* -	* -
11		Umwandlung in Entg.Gr. E 12 aufgrund der Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	1,0	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	3,0	-	-	-
6		Neu im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	2,0	-	-	-
6		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012.	-	3,0	-	-
kw		(spätestens zum 31.12.2015) Entg.Gr. 6 - kw-Vermerk wurde verlängert bis 31.12.2019. (Stellenpool Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen/ Stuttgart 21).	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 31.12.2019) Entg.Gr. 6 - kw-Vermerk (31.12.2015) wurde verlängert.(Stellenpool Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen/ Stuttgart 21).	* 1,0	* -	* -	* -
4		(Kraftfahrer) Stellenhebung von E 4 nach E 14 im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	-	1,0	-	-
3		Stellenhebung von E 3 nach E 12 im Haushaltsjahr 2014 in Abweichung von der Stellenübersicht.	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte			20,0	8,0	-	-
zus. kw			* 12,0	* 3,0	* -	* -
bleiben			12,0	-	-	-
bleiben kw			* 9,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			32,0	44,0		44,0
Summe kw			* 3,0	* 12,0		* 12,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)			247,0	261,0		261,0
Summe kw			* 18,0	* 27,0		* 27,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	711	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16. (Korrespondierende Haushaltsmittel wurden im Zuge der Planaufstellung 2015/16 von Kap. 1304 Tit. 422 01 nach Kap. 1304 Tit. 422 01B übertragen.)			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
A 16		Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Baudirektor	20,0	20,0	20,0
A 14		Oberbaurat	30,0	30,0	30,0
A 13		Baurat	4,5	4,5	4,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Oberstraßenmeister	1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	62,5	61,5	61,5
		Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 (Oberstraßenmeister) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (gem. VRG 31.12.2013) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	1,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 62,5 61,5 61,5

Summe kw * 4,0 * 3,0 * 3,0

422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Bauoberinspektoranwärter	17,0	0,0	0,0
Regierungssekretäranwärter	2,0	2,0	2,0
Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0

Summe a) Anwärter/innen und Azubis 51,0 34,0 34,0

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Bauoberinspektoranwärter) Änderung der Erläuterungen bei Kap. 1304 Tit. 428 01 (10/10 Stellen für Trainee und 4/4 Stellen für DHBW Studentinnen und Studenten).	-	17,0	-	-
zus. a) Anwärter/innen und Azubis	-	17,0	-	-
bleiben	0,0	17,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf 51,0 34,0 34,0

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	711	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16. (Korrespondierende Haushaltsmittel wurden im Zuge der Planaufstellung 2015/16 von Kap. 1304 Tit. 428 01 nach Kap. 1304 Tit. 428 01B übertragen.)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Nichttechnischer Dienst			
8			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Nichttechnischer Dienst	2,0	2,0	2,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		1)Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2. Technischer Dienst			
11			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
10			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
6			1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	4,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 4,0	* 3,0	* 3,0
		1)Die Kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(gem. VRG 30.05.2013) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. 2. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	6,0	5,0	5,0
Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	6,0	5,0	5,0
Summe kw	* 6,0	* 5,0	* 5,0
Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	119,5	100,5	100,5
Summe kw	* 10,0	* 8,0	* 8,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1301	Ministerium	176,0 15,0 kw	178,0 15,0 kw	2,0 + -	-	-	-
1304	Straßenverkehr	62,5 4,0 kw	61,5 3,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	238,5 19,0 kw	239,5 18,0 kw	1,0 + 1,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
39,0	39,0	-	32,0	44,0	12,0 +	247,0	261,0	14,0 +	1301
-	-	-	3,0 kw	12,0 kw	9,0 kw +	18,0 kw	27,0 kw	9,0 kw +	
51,0	34,0	17,0 -	6,0	5,0	1,0 -	119,5	100,5	19,0 -	1304
-	-	-	6,0 kw	5,0 kw	1,0 kw -	10,0 kw	8,0 kw	2,0 kw -	
90,0	73,0	17,0 -	38,0	49,0	11,0 +	366,5	361,5	5,0 -	
-	-	-	9,0 kw	17,0 kw	8,0 kw +	28,0 kw	35,0 kw	7,0 kw +	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1301	Ministerium	178,0 15,0 kw	178,0 15,0 kw	- -	- -	- -	- -
1304	Straßenverkehr	61,5 3,0 kw	61,5 3,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	239,5 18,0 kw	239,5 18,0 kw	- -	- -	- -	- -

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
39,0	39,0	-	44,0	44,0	-	261,0	261,0	-	1301
-	-	-	12,0 kw	12,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
34,0	34,0	-	5,0	5,0	-	100,5	100,5	-	1304
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
73,0	73,0	-	49,0	49,0	-	361,5	361,5	-	
-	-	-	17,0 kw	17,0 kw	-	35,0 kw	35,0 kw	-	

